

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

14.12.2024

Nr. 12/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



## Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.  
Ich möchte mich bei all denen bedanken,  
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die Gemeinde  
und deren Bürgerinnen und Bürger engagiert haben.

*Ich wünsche Ihnen allen gesegnete  
und schöne Weihnachtsfeiertage  
sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2025.*

Im Namen des Gemeinderates  
und der Verwaltung der Gemeinde Grammetal

Ihr Bürgermeister  
**Roland Bodechtel**

### Aus dem Inhalt

- Weihnachtsgruß des Bürgermeisters Seite 7
- Stellenausschreibungen Seite 8
- Informationen zur Bundestagswahl 2025 Seite 10
- Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse Seite 17

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2024 erscheint am 11.01.2025

Redaktionsschluss: 17.12.2024

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Hauptamt	03643 8311-23, 22
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

**Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



**Schiedsstelle**, Kontakt über 03643/8311-0

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer 036203 253737

**Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr  
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119  
Kontakt in der Verwaltung:  
Tel.: 03643 8311-31**

**Wehrführer**

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederrimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

**Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5</b>	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 015207893246
<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

**Standesamt Berlestedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land**

Tel:	03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax:	03644 – 540-679
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Wasserversorgung**

<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederrimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

**Stadtwerke Erfurt**

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818

**Energie**

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

**Bevollmächtigte Schornsteinfeger**

<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
E-Mail	<a href="mailto:info@schornsteinfeger-ludwig.de">info@schornsteinfeger-ludwig.de</a>

**BSFM Christian Remde**

zuständig für: Eichelborn, Hayn	
Rufnummer	0151 58804469
E-Mail	<a href="mailto:christian.remde@gmx.de">christian.remde@gmx.de</a>

**BSFM Heider**

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0176 81272613
E-Mail	<a href="mailto:marcel-heider@web.de">marcel-heider@web.de</a>

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Julian Lehmann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 2
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Johannes
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Metzner
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aus- hang und jederzeit nach Abstimmung
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Ralf Sommer
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Sturm
Stellvertreterin	Birgit Reimann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	ottstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Montag im Monat von 18:00 - 18:30 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Jonas König
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	Manuel Quiet
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß-Schindler
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Hellmund
Stellvertreter	Kerstin Linsenbarth
Telefon	0160/4400907
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Montag von 18:00 - 19:00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,  
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Schließtage der Verwaltung

im zweiten Halbjahr 2024

23.12.2024  
27.12.2024  
30.12.2024

## Sitzungstermine 2025

### Gemeinderat und Ausschüsse

Gemeinderat	Haupt- und Finanzausschuss	Grundstücks- und Bauausschuss	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
	29.01.2025	23.01.2025	
12.02.2025		27.02.2025	11.02.2025
	25.03.2025	20.03.2025	
02.04.2025		24.04.2025	22.04.2025
		22.05.2024	
18.06.2025	04.06.2025	26.06.2025	
27.08.2025	13.08.2025	07.08.2025	12.08.2025
		11.09.2025	30.09.2025
29.10.2025	21.10.2025	10.10.2025	
	26.11.2025	13.11.2025	18.11.2025
10.12.2025		11.12.2025	

Alle Sitzungen sind öffentlich. Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Information und Unterlagen zu den Sitzungen können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter [grammetal.gremien.info](http://grammetal.gremien.info) oder dem nebenstehenden QR Code abrufen.



## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2024

Stimmberechtigte Mitglieder: .....7  
davon anwesend: .....7

#### Beschluss HFA 20/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 3. Sitzung am 26.11.2024.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss HFA 21/2024:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2024 wird genehmigt.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 26/2024:

Die Tagesordnung der 4. Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 wird durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß Vorlage bei Verschiebung von TOP 3.1 festgesetzt.

Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.

*Einstimmig angenommen*

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 19.11.2024

Stimmberechtigte Mitglieder: .....7  
davon anwesend: .....7

#### Beschluss SoZA 19/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt die Tagesordnung der 3. Sitzung am 19.11.2024 mit den vorgeschlagenen Änderungen.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 20/2024:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Festsetzung der Gebühren für die Kindergärten der Gemeinde erfolgen für 2025 und 2026 in Abänderung des Grundsatzbeschlusses 63/2022 vom 02.12.2022 nach den folgenden Grundsätzen:

- Grundlage für die Kostenermittlung (Ausgaben) sind die Planansätze 2024 zuzüglich einer 5%igen Prognose für Kostensteigerungen.
- Die Kalkulation bezieht sich auf die Kinderzahl gemäß Bedarfsplanung 2024/2025 mit 130 Kindern.
- Der Elternumlagesatz wird in der Kalkulation mit 20,9% festgelegt. Die Gebühren betragen auf dieser Grundlage:

1. Kind der Familie:		2. Kind der Familie:		3. und weitere Kinder der Familie:	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
188,00 EUR	268,00 EUR	132 EUR	188 EUR	0 EUR	0 EUR

- Aufgrund unterschiedlicher Verpflegungsangebote und dem damit verbundenen Aufwand in der Küche wird die Servicepauschale getrennt nach Einrichtung ermittelt. Die Servicegebühren betragen auf dieser Grundlage:
  - im Kindergarten Hopfgarten: 35,00 Euro;
  - im Kindergarten Mönchenholzhausen: 50,00 Euro;
  - im Kindergarten Niederzimmern: 21,00 Euro.
- Sollten sich z.B. die Ausgaben erheblich steigern, die Kinderzahlen in den Einrichtungen wesentlich reduzieren, ist eine Neukalkulation in 2025 für 2026 vorzunehmen.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SoZA 21/2024:

Der Ausschuss empfiehlt: Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der *Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal* als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SoZA 22/2024:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 15.10.2024 wird genehmigt.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SoZA 23/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, Frau Lysann Haase für die Ortschaft Obergrunstedt und Frau Julia Boronczyk für die Ortschaft Oberrnissa rückwirkend ab September 2024 als Dorfkümmerrinnen für ihre jeweilige Ortschaft zu benennen.

Die Sachkosten der zusätzlichen Dorfkümmerrinnen werden aus dem Einzelplan 3400000/718000 in Höhe von 250,00 EUR je Ortschaft finanziert.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Ehrenamtsvereinbarungen abzuschließen.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SoZA 24/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, Herrn Konstantin Schwark als Koordinator des Dorfkümmere-Projekt für das Jahr 2025 zu benennen.

Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Ehrenamtsvereinbarungen abzuschließen.

*Einstimmig angenommen*

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schwark, Konstantin

#### Beschluss SozA 25/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, die folgenden Personen für das Jahr 2025 als Dorfümmerer zu benennen:

- Peggy Schwarz für die Ortschaft Bechstedtstraß,
- Anja Schindel für die Ortschaft Daasdorf am Berge,
- Martina Mertens für die Ortschaft Eichelborn,
- Stefan Wenzlowski für die Ortschaft Isseroda,
- Elisabeth Steyskal für die Ortschaft Mönchenholzhausen,
- Marika Kaese für die Ortschaft Niederzimmern,
- Sieglinde Römhild für die Ortschaft Nohra,
- Lysann Haase für die Ortschaft Obergrunstedt,
- Julia Boronczyk für die Ortschaft Obernissa,
- Gabriele Rauscher für die Ortschaft Ottstedt am Berge,
- Sabine Neitzke für die Ortschaft Hayn,
- Christiane Albrecht für die Ortschaft Ulla,
- Edelgard Zeunemann für die Ortschaft Utzberg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Ehrenamtsvereinbarungen abzuschließen. Für die Ortschaft Hayn ist als Zulassungsvoraussetzung die Zustimmung der Ortschaft erforderlich.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 26/2024:

Der Ausschuss nimmt den Sachbericht zur Fördermittelverwendung des Wigbertichor Niederzimmern e.V. zur Kenntnis.

#### Beschluss SozA 27/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag „Änderung des Zuwendungsbescheides Nr. FB\_SozA\_07/2024 vom 17.10.2024, Fördergegenstand: Grammetaler Weihnachtsskino vom bisherigen Zuwendungsempfänger Feuerwehrverein Bechstedtstraß e.V. auf „Initiative Grammetaler Weihnachtsskino, vertreten durch Peggy Schwarz“ zu ändern.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 28/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Dorfklub Isseroda e.V.
---------------	------------------------

Vorhaben	Kauf von T-Shirts/Jacken/Hoodies
----------	----------------------------------

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 200 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	--

*Mehrheitlich angenommen*

#### Beschluss SozA 29/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Kirmesgesellschaft Isseroda e.V.
---------------	----------------------------------

Vorhaben	Kauf von Material zum Anfertigen für Kirmeschleifen und eines Handwagens
----------	--

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 132,00 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	---

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 30/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Isserodaer Sportverein e.V.
---------------	-----------------------------

Vorhaben	Trennwände für Außentoiletten
----------	-------------------------------

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.600,00 Euro aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	---

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 31/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Förderverein Obernissa e.V.
---------------	-----------------------------

Vorhaben	Seniorenweihnachtsfeier in Obernissa 2024
----------	---

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 300 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	--

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 32/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Dorfclub Utzberg „Zu den Utzberger Linden“ e.V.
---------------	---

Vorhaben	Anschaffung und Installation eines Ballfangnetzes und Kauf von Werkzeug zur Pflege des Sportplatzes
----------	---

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 300,00 Euro aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	---

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 33/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag:

Antragsteller	Rassegeflügelzuchtverein Nohra und Umgebung e.V. 1885
---------------	---

Vorhaben	Unterstützung Kreisverbandsschau 04.-05.01.2025
----------	---

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 500,00 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	---

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss SozA 34/2024:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag:

Antragsteller	Kirmesgesellschaft Isseroda e.V.
---------------	----------------------------------

Vorhaben	Förderung Kirmesband
----------	----------------------

x	abzulehnen.
---	-------------

*Mehrheitlich angenommen*

**Beschluss SoZA 35/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag:

Antragsteller	Hayner Karnevalverein e.V.
---------------	----------------------------

Vorhaben	Ausgaben für Kostüme
----------	----------------------

x	mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.
---	---

*Einstimmig angenommen*

**Beschluss SoZA 36/2024:**

Als Sitzungstermine 2025 werden folgende Termine festgelegt: 18.02., 22.04., 10.06., 12.08., 30.09. sowie 18.11.

*Einstimmig angenommen*

## **ACHTUNG! - AB 2025 neue Grundsteuer-Bescheide**

**Bitte löschen Sie Ihre bisherigen Daueraufträge zum 31.12.2024 und reichen nach Erhalt des Steuerbescheides neue SEPA-Lastschriftmandate ab 2025 ein!**

Aufgrund der Grundsteuerreform verlieren alle bisherigen Grundsteuerbescheide zum 01.01.2025 Ihre Wirksamkeit. Sie erhalten ab 2025 neue Grundsteuerbescheide mit den dann geltenden Grundsteuerbeträgen.

Wir empfehlen Ihnen den bisher erteilten Dauerauftrag zum 31.12.2024 zu löschen und sobald Ihnen der neue Grundsteuerbescheid mit der ab 2025 gültigen Höhe vorliegt, einen neuen Dauerauftrag einzurichten.

Gerne können Sie uns für die Zukunft auch ein Sepa-Lastschriftmandat erteilen.

Da es sich um neue Grundsteuerbescheide handelt, bitten wir alle Steuerzahler um Einreichung neuer SEPA-Lastschriftmandate, diese werden Ihnen mit den Bescheiden für 2025 verschickt.

Oder Sie finden unser SEPA-Lastschriftmandats-Formular auf unserer Internetseite unter: [https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2022/12/bankeinzug\\_sepa.pdf](https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2022/12/bankeinzug_sepa.pdf)

Sofern Sie uns kein(e) SEPA-Lastschriftmandat(e) (Einzugsermächtigung) erteilt haben, beachten Sie bitte die termingerechte Einhaltung der Zahlungstermine.

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen **ausschließlich** folgende Bankverbindung:

Gemeinde Grammetal  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE78 1203 0000 0000 9296 38  
Verwendungszweck: Ihr Kassenzeichen

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kasse zur Verfügung (Telefon: 03643 831 111 oder 03643/81116, E-Mail-Adresse: [kasse@grammetal.de](mailto:kasse@grammetal.de)).

## **Allgemeinverfügung**

**Widmung einer Straße: Zufahrt eines Wirtschaftsweges zur Gebieterschließungsstraße zwischen der Ortslage Nohra und Isseroda - verkehrstechnische Erschließung Objekt „Seniorenwohngemeinschaft“ in der Gemarkung Isseroda.**

Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), werden die im beigefügten Lageplan markierte Fläche des Wirtschaftsweges, Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flurstück 177/13 (Teilfläche), 177/17, 177/16 und Gemarkung Nohra Flur 2 Flurstück 192 (Teilfläche) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die markierten Flächen erfolgt die Einstufung entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Grammetal.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der Flurstücke kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzulegen.

Der Widerspruch sollte begründet werden.

Grammetal, 19.11.2024

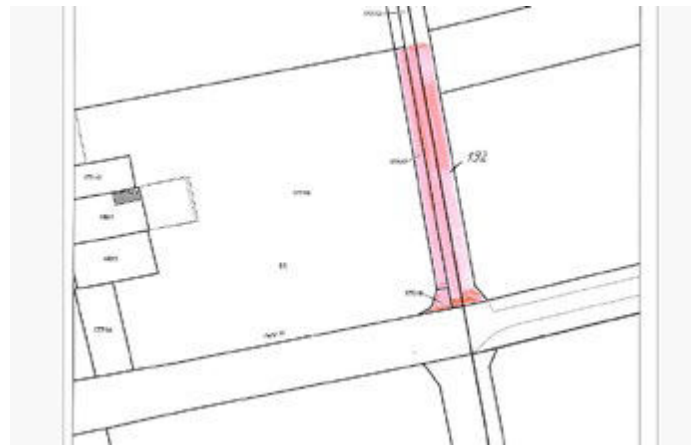
gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

**Anlage:**

Lageplan



### **Zentrale Rechnungseingangsplattform**

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktanruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

**Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

# Weihnachtsgruß es Bürgermeisters

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grammetal,

zum Jahresende möchte ich einen Moment innehalten und mich bei all jenen bedanken, die unser schönes Grammetal täglich ein bisschen besser machen. Ein erfolgreiches Gemeinwesen - gerade in Zeiten wie diesen - lebt von Menschen, die anpacken, Ideen einbringen und bereit sind, über sich hinauszuwachsen.

**Ein großes Dankeschön gilt daher Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger,** für Ihr Vertrauen, Ihre Geduld und die Art und Weise, wie Sie unsere Gemeinde Grammetal zu einem Ort voller Zusammenhalt machen. Sie sind das Herzstück unserer Gemeinde, und jede Rückmeldung von Ihnen zeigt uns, wie wichtig das ist, was wir hier alle gemeinsam aufbauen.

**Mein besonderer Dank gilt unseren ehrenamtlich Engagierten,** die mit viel Herzblut und Zeit die Gemeinschaft stärken. **Ein großes Dankeschön an die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr,** die sich Tag und Nacht für unsere Sicherheit einsetzen. Ohne ihren Mut und Einsatz wäre unsere Gemeinde nicht das, was sie ist. Sie sind diejenigen, die aufstehen, wenn andere schlafen, um in Notsituationen zu helfen. Die Herausforderungen, denen sie sich oft unter Lebensgefahr stellen, verdienen unseren tiefsten Respekt und Anerkennung.

**Ebenso möchte ich unseren Bauhofmitarbeitern danken,** die, mit unermüdlichem Einsatz und großem Engagement die Grundstücke in der Gemeinde pflegen und Reparaturarbeiten ausführen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gepflegte und ansprechende Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ab dieser Winterperiode fast alle Gemeindestraßen, Ortstraßen und die Straßen der Gewerbegebiete in Zuständigkeit des Bauhofes geräumt und gestreut werden. Diese Aufgabe erfordert oft frühmorgendliches Arbeiten bei schwierigen Wetterbedingungen und zeigt Ihren Einsatz für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger.

**Ein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kitas,** die nicht nur Kinder betreuen, sondern unsere gemeinsame Zukunft liebevoll gestalten. Ihr täglicher Einsatz schafft Raum für Wachstum und entfaltet das Potenzial unserer Kinder.

Erlauben Sie mir einen kurzen **Rückblick auf das Superwahljahr 2024.** Neben der Landtagswahl im Herbst dieses Jahres und der Europawahl im Frühjahr wurden fast parallel zu dieser auch die Kommunalwahlen durchgeführt. In der Gemeinde Grammetal wurden die **Ortschaftsräte, Ortschaftsbürgermeister und der Gemeinderat** neu gewählt. Die Ergebnisse brachten sowohl Kontinuität, aber

auch Veränderungen. In den Gemeinderat wurden 8 neue Mitglieder gewählt. 12 Kandidaten schafften es ihr Mandat zu verteidigen. Erfreulich ist, dass auch die kleinen Orte einen Sitz im Gemeinderat erreichen konnten. Insgesamt sind 15 der 16 Ortschaften in unserem wichtigsten Kommunalparlament vertreten. Bei den Ortschaftsbürgermeistern gab es dagegen wenig Überraschungen und so konnten sich in 12 Orten die Amtsinhaber wieder durchsetzen. Die aktuelle Zusammensetzung der Gremien und die Wahlergebnisse finden Sie übrigens auf unserer Webseite. An der Stelle gratuliere ich nochmals allen Gewählten zu Ihrem Amt und darf ich mich auch nochmals bei den vielen **fleißigen Wahlhelfern** bedanken. Übrigens am 23.02.2025 findet die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Dieses Jahr brachte jedoch auch Herausforderungen mit sich, die für uns in Grammetal spürbar werden. **Durch die angekündigte Steigerung der Kreisumlage des Landkreises Weimarer Land steht unsere Gemeinde vor finanziellen Hürden, die es schwer machen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.** Dies stellt uns vor schwierige Entscheidungen und verlangt von uns allen Geduld und Zusammenhalt, damit wir Lösungen finden, die uns als Gemeinschaft stärken.

In diesem besonderen Jahr steht unsere Gemeinschaft aber auch vor Herausforderungen, die weit über das Lokale hinausgehen. **Die politische Lage in Thüringen und die laufenden Koalitionsverhandlungen verdeutlichen, wie wichtig demokratische Prozesse und gemeinschaftliches Engagement sind.** Mit den bevorstehenden Bundestagsneuwahlen im kommenden Jahr wird jeder von uns die Möglichkeit haben, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Gemeinsam als Gesellschaft den Dialog zu suchen und zusammenzuarbeiten, bleibt ein entscheidender Faktor, um die Zukunft unserer Demokratie zu sichern.

Zu guter Letzt danke ich **meinem Team in der Gemeindeverwaltung,** das mich in meinem Amt stets unterstützt und alle Herausforderungen - auch die überraschenden - mit Hingabe meistert. Gemeinsam blicken wir mit Zuversicht auf das kommende Jahr.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und freudvolles Jahresende und einen guten Start in das neue Jahr.** Möge es ein Jahr voller Gesundheit, Freude und guter Zusammenarbeit für unser Grammetal werden.

Herzlichst,  
Roland Bodechtel  
Bürgermeister der Gemeinde Grammetal



## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist zum **01.04.2025** die Stelle

### Sachgebietsleiter (m/w/d) Bauamt

in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

#### Aufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes
- Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren),
- städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Gemeindegliederung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Gebäudemanagement
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- u. Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Gemeinde (Sitzungsdienst)
- Koordination und Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln (Fördermittelmanagement)

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- Alternativ:
  - Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
  - abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung
- wünschenswert:

- mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im kommunalen Bereich
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VOB, UVgO)
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Baurecht und im Bereich Bauleitplanung
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- fundierte EDV-Kenntnisse, u.a. sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen (z.B. Erfahrungen mit GIS-Programmen)
- ein gültiger Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- ein gutes Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 15.01.2025** in einem verschlossenen Umschlag an

**Gemeinde Grammetal**  
**Kennwort: „Bewerbung SGL Bauamt“**  
**Schloßgasse 19**  
**99428 Grammetal**

gez. Bodechtel  
 Bürgermeister

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal sind im Bauhof zum **01.03.2025** eine

### Gemeindearbeiterstelle (m/w/d)

in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen.

#### Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen, handwerklichen Beruf oder Landschaftspflege/ Garten- und Landschaftsbau bzw. vergleichbare Ausbildung
- Führerschein der Klasse B, C1Ezwingend erforderlich, Bereitschaft CE zu erwerben
- Kettensägeschein oder die Bereitschaft, diese Befähigungen zu erwerben
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges, pflichtbewusstes, flexibles Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- pfleglicher Umgang mit der zur Verfügung stehenden Technik
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit
- Erfahrung im Umgang mit Traktoren, LKW und anderer Kommunaltechnik von Vorteil

#### Vorwiegende Tätigkeiten:

- Unterhaltsarbeiten an gemeindlichen Objekten,
- Grünflächen- und Landschaftspflege
- Unterhaltsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Bedienung, Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten sowie anderer Baumaschinen
- Einrichtung und Instandsetzung von Verkehrszeichen

- Unterhaltung von Spielplätzen und Friedhöfen
- Durchführung von Winterdienstarbeiten
- Mitwirkung bei anderen Arbeiten im Kommunalbereich

#### Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Kostenbeteiligung beim Erwerb der Führerscheinklasse CE, wenn die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **15.01.2025** in einem verschlossenen Umschlag an die

**Gemeinde Grammetal**  
**Kennwort: „Bewerbung Bauhof“**  
**Isseroda**  
**Schloßgasse 19**  
**99428 Grammetal**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Roland Bodechtel  
 Bürgermeister



## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Grammetal mit Sitz im OT Isseroda 99428 Grammetal, Schloßgasse 19 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bau- und Ordnungsbereich für 39 Stunden/Woche eine/n:

### Sachbearbeiter/in Ordnungswesen (m/w/d)

#### Schwerpunkte: Feuerwehr (Gerätewart) u. Außendiensttätigkeit (Allgemeiner Ordnungsdienst)

Die Stelle ist unbefristet mit einer Probezeit von sechs Monaten.

#### Das Aufgabengebiet im Bereich der Feuerwehr (Gerätewart) umfasst im Wesentlichen:

- Abwicklung der Feuerwehrangelegenheiten in der Funktion eines Gerätewartes, als weitere Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern, der Jugendfeuerwehr, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Verantwortlichen der Verwaltung mit dem Ziel, der Weiterentwicklung einer effektiven Arbeitsstruktur
- Verwaltung der Fahrzeug- und Gerätebestände aller Feuerwehrstandorte in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten unter Zuhilfenahme entsprechender Software
- Mitwirkung bei Pflege, Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sowie der Feuerwehrfahrzeuge (Gerätewartung) gem. Befähigung als Gerätewart, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten der Ortsteilfeuerwehren, einschließlich der Dokumentation von Prüfergebnissen, sowie Überwachung von Prüffristen
- Mitwirkung bei Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Uniformen, Material etc.) inkl. Bedarfsplanung und Überwachung
- Bei Bedarf Übernahme anderer Tätigkeiten in der Abteilung Feuerwehrwesen

#### Voraussetzungen (unabdingbar):

- abgeschlossene handwerklich (technische) Ausbildung
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Truppführer/in (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maschinist/in (m/w/d) für Löschfahrzeuge
- Führerschein der Klasse C bzw. CE
- Qualifikation zum Gerätewart bzw. die Bereitschaft diesen Lehrgang zu absolvieren

#### Das Aufgabengebiet im Außendienst (Allgemeiner Ordnungsdienst) umfasst im Wesentlichen:

##### 1. Durchführung von Streifendiensten

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Erfassung von Verstößen gegen die StVO
- Ausfertigung schriftlicher Verwarnungen sowie Erstellung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß geltendem Recht sowie örtlichem Satzungs- und Verordnungsrecht
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen
- Erstellung von Berichten und vorgegebenen Kontrollaufträgen sowie Prüfprotokollen

##### 2. Durchführung von Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von gewerberechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und abfallrechtlichen Angelegenheiten, im Bereich

der Sondernutzung oder im Zuge der Amtshilfe beauftragten Angelegenheiten

- Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des OBG und anderer gesetzlicher Bestimmungen
- Bearbeitung ordnungsrechtsrelevanter Belange im Umwelt- und Tierschutz
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen und Zwangsräumungen

#### 3. Sonstige Aufgaben

- Unterstützung in der Bearbeitung von Bürgereingaben und -anfragen
- Bereichsübergreifende Tätigkeiten der Thematik: allg. Ordnungswesen

Die Bereitschaft den Zertifikatslehrgang zur Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst-Fachkraft im kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS) über eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren ist essentiell.

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung und deren Gewichtung bleibt vorbehalten.

Für diese verantwortungsvollen Tätigkeiten suchen wir eine engagierte und leistungsbereite Persönlichkeit.

#### Ihr Profil:

- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit besonders in Bezug auf Kritik- und Konfliktfähigkeit
- bürgerorientiertes, sicheres und freundliches Auftreten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung der Aufgaben auch außerhalb der Kernarbeitszeit (z.T. Sondereinsätze an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten)
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten, ggf. Fachanwendungen

#### Unser Angebot:

- Interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Regelungen des TVöD in der Entgeltgruppe 7
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, u.a. betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Jahresurlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.01.2025**

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Grammetal

Frau Kümmerling

Kennwort: „Bewerbung Ordnungsamt“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

## Hinweise zu den Bewerbungen

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Koster im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindef Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu

erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

## Informationen zur Bundestagswahl 2025

### Allgemeine Informationen

Die Bundestagswahl findet nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) statt. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre.

Die Wahl 2025 findet voraussichtlich am 23.05.2025 statt.

Sie können entweder im Wahllokal oder per Brief wählen. Die Briefwahlunterlagen können Sie online beantragen, sobald die notwendigen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

### Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren am 23.02.2007 oder früher)
- seit mindestens 23.11.2024 im Wahlgebiet Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (durch Richterspruch).

Das Wahlrecht darf nur einmal und persönlich ausgeübt werden.

### Wahlkreiseinteilung zur Bundestagswahl 2025

Die Gemeinde Grammetal bildet mit Erfurt und Weimar den Bundestagswahlkreis 192 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II.

In der Gemeinde Grammetal werden voraussichtlich 16 Urnen- und 2 Briefwahlbezirke gebildet.

### Wählerverzeichnis

#### Eintragung von Amts wegen

Sie können Ihr Wahlrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten, die am 42. Tag (12.01.) vor der Wahl mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnsitz in Grammetal gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

#### Umzug innerhalb der Gemeinde nach dem 12.01.2025

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.2025 innerhalb der Gemeinde umziehen, bleiben in dem Wählerverzeichnis des Wahlbezirks/der Ortschaft eingetragen, für den sie am 12.01.2025 gemeldet waren. Falls sie am Wahltag nicht in Ihrem früheren Wahlraum wählen können, beantragen sie bitte rechtzeitig einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

#### Zuzug nach Grammetal nach dem 12.01.2025

Wahlberechtigte, die aus einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands nach Grammetal zugezogen sind und sich im Zeitraum 13.01.2025 - 02.02.2025 in der Gemeinde mit Hauptwohnung anmelden, sind im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen. Sie bleiben dort eingetragen, so dass Sie am Wahltag in ihrem früheren Wahlraum wählen können. Sie können sich auch von ihrer früheren Wahlbehörde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausstellen lassen. Auf Antrag werden sie in diesem Zeitraum in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen und aus dem Wählerverzeichnis ihrer Fortzugsgemeinde gestrichen.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre in der Gemeinde liegende Nebenwohnung nach dem 12.01.2025 als Hauptwohnung anmelden bzw. in der Gemeinde eine weitere Wohnung beziehen, die Ihre Hauptwohnung wird.

Nach dem 02.02.2025(Ausschlussfrist) ist eine Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag grundsätzlich nicht mehr möglich.

#### Zuzug aus dem Ausland (Anmeldung nach dem 12.01.2025 - 02.02.2025)

Falls bisher keine Wohnung in Deutschland bestand und auch nicht vom Ausland her die Eintragung in ein Wählerverzeichnis erfolgte, kann bis zum 02.02.2025 bei der Wahlbehörde der Gemeinde schriftlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde beantragt werden. Bitte wenden Sie sich an die Wahlbehörde der Gemeinde, um Ihre Wahlberechtigung klären zu lassen.

### Deutsche im Ausland

Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man auch als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Bundestagswahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde stellen. Für Deutsche ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinde zuständig, in der sie vor ihrem Fortzug zuletzt gemeldet waren. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und kann der Gemeinde im Original oder als Scan per E-Mail übermittelt werden.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl, dem 02.02.2025, bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden. Wenn Sie vor Ihrem Fortzug in der Gemeinde gemeldet waren, senden Sie Ihren Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (Anlage 2 Bundeswahlordnung) an die Wahlbehörde.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das Antragsformular sind auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters eingestellt: [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de)

### Wahlbenachrichtigung

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Der Postversand erfolgt voraussichtlich ab 20.01.2025 bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (02.02.2025). Die Wahlbenachrichtigung erfüllt zwei Funktionen:

Sie dient zusammen mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass als Nachweis der Wahlberechtigung, wenn Sie am Wahlsonntag in Ihren Wahlraum wählen gehen. Das Schreiben ist also mitzunehmen. Ihr Wahlraum ist im Wahlbenachrichtigungsschreiben genannt. Falls Sie Ihren Wahlraum am Wahlsonntag nicht aufsuchen, können Sie mit den Daten aus dem Wahlbenachrichtigungsschreiben Briefwahl, auch gern online, beantragen.

### Antragswege für Briefwahlunterlagen

Die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen über die Homepage der Gemeinde beginnt voraussichtlich ab dem 20.01.2025 und endet am Mittwoch, dem 16.02.2025, 12:00 Uhr vor dem Wahltermin, da beantragte Unterlagen später vermutlich nicht mehr rechtzeitig bei Ihnen ankommen würden. Dies gilt auch für die Beantragung per formloser E-Mail.

schriftlicher Antrag / persönliche Vorsprache: Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens finden Sie ein Antragsformular für Briefwahlunterlagen. Dieses Formular nutzen Sie bitte, wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Post, per Fax oder durch persönliche Vorsprache beantragen wollen.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen auch noch am Wahlsonntag von 08:00 bis 15:00 Uhr abgeholt werden. Dazu sprechen Sie (Bevollmächtigung) bitte in der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda vor.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

### Ablauf Fristen

Die Frist zur Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen beginnt voraussichtlich ab dem 20.01.2025 endet am Montag vor dem Wahltermin, am 16.02.2025, 12:00 Uhr.

Der Wahlbrief muss bis zum Wahltag um 18:00 Uhr wieder bei der Wahlbehörde der Gemeinde eintreffen; Postlaufzeiten sind zu beachten.

Aktuelle Informationen werden unter <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/> eingestellt.

# Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit in den Wahlgremien der Gemeinde Grammetal

## Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlvorstand im Ortsteil			
<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß	<input type="checkbox"/> Hopfgarten	<input type="checkbox"/> Nohra	<input type="checkbox"/> Sohnstedt
<input type="checkbox"/> Daasdorf a. Berge	<input type="checkbox"/> Isseroda	<input type="checkbox"/> Obergrunstedt	<input type="checkbox"/> Troistedt
<input type="checkbox"/> Eichelborn	<input type="checkbox"/> Mönchenholzhausen	<input type="checkbox"/> Obermissa	<input type="checkbox"/> Ulla
<input type="checkbox"/> Hayn	<input type="checkbox"/> Niederzimmern	<input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge	<input type="checkbox"/> Utzberg
oder im			
<input type="checkbox"/> <b>Briefwahlvorstand</b> der Gemeinde Grammetal			

als (\*)

<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in
<input type="checkbox"/> Beisitzer/in u. Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in	

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

Datum

Unterschrift

\* Zutreffendes ankreuzen

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in das Wahlorgan erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

Über den nebenstehenden QR-Code  
können Sie sich online als Wahlhelfer  
über die Homepage der Gemeinde melden



## Die Schiedsstelle - Ein Weg zur friedlichen Konfliktlösung in unserer Gemeinde

In einer Gemeinschaft wie der unseren lassen sich Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten nicht immer vermeiden. Sei es der Ärger über Lärmbelästigung, Probleme rund um Grundstücksgrenzen, kleinere Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Differenzen im Alltag - Konflikte gehören zum Leben dazu. Doch nicht immer ist es notwendig oder sinnvoll, solche Konflikte vor Gericht zu bringen. Hier setzt die Arbeit unserer Schiedsstelle an.

### Was macht die Schiedsstelle?

Die Schiedsstelle dient als neutrale und unabhängige Vermittlungsstelle. Die Aufgabe der Schiedsperson ist es, Streitparteien zusammenzubringen und durch Gespräche und Mediation zu einer einvernehmlichen Lösung zu führen. Die Schiedsperson hat eine vermittelnde Rolle und sorgt dafür, dass beide Seiten gehört und verstanden werden. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist - ohne die oft hohen Kosten und langen Wartezeiten eines gerichtlichen Verfahrens.

### Die Vorteile der Schiedsstelle

Die Vorteile der Schiedsstelle liegen auf der Hand:

**Kostengünstig** - Im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren sind die Kosten einer Schlichtung in der Schiedsstelle deutlich geringer. Die Gebühren sind überschaubar und sollen keine finanzielle Hürde darstellen.

**Zeitersparnis** - Schiedsverfahren lassen sich oft deutlich schneller organisieren und abschließen als Gerichtsprozesse, die oft langwierig sind. So können Konflikte rasch und unkompliziert gelöst werden.

**Vertraulichkeit** - Die Gespräche in der Schiedsstelle finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Diskretion bleibt gewahrt, und das Vertrauen in die Gesprächspartner wird gestärkt.

**Stärkung des Miteinanders** - Die Einigung in einem Schiedsverfahren fördert ein harmonisches Miteinander und verhindert, dass Konflikte das nachbarschaftliche Verhältnis langfristig belasten.

### Wann die Schiedsstelle anrufen?

Viele Konflikte können durch die Schiedsstelle gelöst werden, bevor sie vor Gericht landen. Die Schiedsstelle ist für Fälle zuständig, die das zivile Zusammenleben betreffen - wie zum Beispiel Streitigkeiten zwischen Nachbarn, kleinere Sachbeschädigungen oder auch Beleidigungen. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und kann in schwerwiegenden Fällen, wie schwereren Straftaten oder Rechtsfragen mit hohen Schadensbeträgen, nicht tätig werden. In solchen Fällen ist der Weg zum Anwalt oder Gericht notwendig.

### Einfach und unverbindlich Kontakt aufnehmen

Haben Sie einen Konflikt, bei dem Sie Unterstützung brauchen? Oder kennen Sie jemanden, der vielleicht von der Hilfe der Schiedsstelle profitieren könnte? Unsere Schiedsstelle ist für alle Bürgerinnen und Bürger offen und freut sich über Ihre Anfragen. Kontaktieren Sie uns unverbindlich - die Schiedsperson wird Ihnen kompetent und unparteiisch zur Seite stehen, um Ihnen in einem vertraulichen Gespräch eine mögliche Lösung aufzuzeigen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, durch die Schiedsstelle schnell und unkompliziert eine Einigung zu finden. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unser Zusammenleben in der Gemeinde friedlich und harmonisch zu gestalten.

Ihre Schiedsstelle (aus Isseroda Herr Kirsten und aus Niederrimmern Frau Hopp & Herr Horn) - für ein faires und friedliches Miteinander.

Sie erreichen uns **über die Gemeinde unter: 03643/8311-0** (Die Gemeinde nimmt Ihre Kontaktdaten auf und übergibt Sie an uns. Wir wenden uns direkt an Sie.).

## Verkauf von gebrauchtem Feuerwehrfahrzeug

**Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas. Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro.**

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 10.01.2025 10:00**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“ oder per Mail

**Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt  
Schlossgasse 19  
99428 Grammetal  
Tel.: 03643/8311-34**

**E-Mail: ordnungsamt@grammetal.de**

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Kauferfolg informiert.

### Feuerwehrfahrzeug Barkas B1000

<b>Kilometerstand:</b>	<b>11000</b>
<b>Hubraum:</b>	<b>992ccm</b>
<b>Leistung:</b>	<b>34KW / 47PS</b>
<b>Getriebe:</b>	<b>Schaltgetriebe</b>
<b>Erstzulassung:</b>	<b>1984</b>
<b>Farbe:</b>	<b>Rot</b>
<b>Ausstattung:</b>	<b>Anhängerkupplung</b>

*(Alle Angaben ohne Gewähr)*

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt. Keine Gewährleistung sowie Garantie.



# ENTSORGUNGSKALENDER KREIS WEIMARER LAND

# 2025

## WICHTIGE INFORMATIONEN/NEUERUNGEN

- » **Touren mit Kleinsammelfahrzeugen bleiben bestehen oder Anwohner erhalten separate Informationen. Sondervereinbarungen mit Behörden, Schulen, Einrichtungen, Betrieben und Gewerbetreibenden behalten ihre Gültigkeit bzw. bei Veränderungen erfolgen separate Informationen.**

### Entsorgen von Elektro-Kleingeräten:

Neben den kommunalen Sammelstellen können auch der Fachhandel, Supermärkte und Lebensmitteldiscounter zur Entsorgung dieser Geräte genutzt werden. Seit 01.07.2022 sind diese verpflichtet, kleine Elektroaltgeräte kostenlos zurückzunehmen, vorausgesetzt die Verkaufsfläche beträgt mind. 800 m<sup>2</sup>. Die Rücknahmepflicht gilt auch für den Online- und Versandhandel.

### Container für Elektrokleingeräte

- stehen in Bad Sulza (Bauhof), Bad Berka (Miwo-Gelände u. Zeughaus), Kranichfeld, Mellingen, Berlstedt, Pfiffelbach, Apolda und Blankenhain zur Verfügung. Bitte hierüber nur Kleingeräte, wie Föhn, Bügeleisen, Toaster etc. entsorgen - **nur das, was in die Kippvorrichtung passt**, keine Mikrowellen, etc.

### Photovoltaik/PU-Module

- nur Anlieferung auf Sammelstelle Betriebshof Entsorgungsgesellschaft in Apolda
- Stromkontakte der Module müssen isoliert sein

# KWL

Kreiswerke Weimarer Land



## RESTMÜLL

### WAS IST ZU BEACHTEN:

- » Die Entsorgung der grauen Hausmülltonne (Restmüll) erfolgt im **14-tägigen Rhythmus ab 6:00 Uhr vor dem Grundstück/am Straßenrand bzw. an einem durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Platz.**

Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe (Ausnahme Feiertag).

**In die Tonne dürfen NUR Abfälle, die NICHT der Verwertung (Wertstoffsammlungen) zugeführt werden können! Keine Bauabfälle! Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!**

**Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen. Anderenfalls erfolgt KEINE Leerung. Einschlämmen oder Einstampfen ist NICHT gestattet. Ggf. Müllbeistellsack nutzen, zu erwerben bei den Kreiswerken Weimarer Land für 3,90 € pro Sack.**

**Bei Minusgraden kann feuchter Abfall an der Behälterwand anfrieren.**

Bei keiner bzw. einer unvollständigen Entleerung des Müllbehälters besteht kein Anrecht auf eine zweite kostenfreie Anfahrt!

### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de



## ALTPAPIER

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Sammlung des Altpapiers erfolgt im **4-Wochen-Rhythmus ab 6:00 Uhr vor dem Grundstück/am Straßenrand bzw. an einem durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Platz mittels Papiertonne oder Container.**

Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe (Ausnahme Feiertag).

### Gesammelt werden:

- ✓ Tageszeitungen und Zeitschriften
- ✓ Kataloge und Bücher
- ✓ Pappe und Kartonagen

Benutzte Tapeten gehören in den Restmüll oder in Müllbeistellsäcke, zu erwerben bei den Kreiswerken Weimarer Land für 3,90 € pro Sack.

**Bei Minusgraden kann feuchter Abfall an der Behälterwand anfrieren.**

Bei keiner bzw. einer unvollständigen Entleerung der Papiertonne besteht kein Anrecht auf eine zweite kostenfreie Anfahrt!

### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de



## GELBE TONNE

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Sammlung erfolgt im **4-Wochen-Rhythmus ab 6:00 Uhr.** Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe (Ausnahme Feiertag). Die Gelben Tonnen bitte nur für die Wertstoffsammlung im Rahmen des DSD verwenden.

### Nicht in die Tonne gehören:

- ✓ Glas und Papierverpackungen, Spielzeug, Plastikmöbel!

### In der Gelben Tonne werden nur Verpackungen gesammelt:

- ✓ Milch- und Getränkeverpackungen (Tetrapacks)
- ✓ Blechdosen und Aluminiumverpackungen
- ✓ Kunststoffverpackungen, -becher und -flaschen, Kronkorken
- ✓ Schraubverschlüsse und Verpackungen, die aus Schaumstoffen (Styropor) bestehen.

### ANSPRECHPARTNER:

Remondis GmbH, NL Apolda, Tel.: 03644 – 51 51 70



## BIOABFÄLLE

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Abgabe von Grün-, Ast- und Strauchschnitt und Küchenabfällen ist kostenfrei an den ausgewiesenen Sammelplätzen zu den vereinbarten Öffnungszeiten möglich.

### Übersicht der Standplätze:

[www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de); „Kreiswerke/Dokumente“

### HINWEIS:

- Die Benutzung ist **nur** für **PRIVATHAUSHALTE** des Weimarer Landes gestattet.
- **Kein Abladen von Grünschnitt durch Gewerbetreibende.**
- **Kein Abladen von Baumstämmen, Wurzelwerk und dickem Astwerk (Durchmesser max. 8 cm)**
- **Bitte die Abfälle im Container entsorgen; Befüllung von hinten nach vorn!**



Ihre Fragen zur Abfallsatzung, Behältertausch, zugelassene Hausmüll-Beistellsäcke und Gebührenordnung werden Ihnen gern von den Mitarbeiterinnen der Kreiswerke Weimarer Land beantwortet. **Telefon: 03644 – 540-674, -677, -678, -680, -539 · Fax: 03644 – 540-679 · e-mail: post.kreiswerke@weimarerland.de**

**Herausgeber:** Kreis Weimarer Land, Redaktion: Kreiswerke Weimarer Land, 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28,

Tel.: 03644 – 540-680, e-mail: post.kreiswerke@weimarerland.de, Erscheinungsweise: einmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte

## FÜR SPERRMÜLL UND ELEKTROSCHROTT

### » ANMELDUNG PER INTERNET

[www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de); „Bürgerservice/Online-Sperrmüllformular“

Rückmeldung des Entsorgungs-Termins per Mail innerhalb von 24 Stunden



## ELEKTROGERÄTE

### WAS IST ZU BEACHTEN:

» Am Abfuhrtag **nur die angemeldeten Gegenstände bis 6:00 Uhr unfallsicher und gut sichtbar am Grundstück/Straßenrand** oder an einer durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Stelle zur Abholung bereitstellen. Die Abholung/Entsorgung erfolgt **NICHT durch Bereitstellung eines kostenlosen Containers.**

! **Das Befahren und Betreten von Grundstücken ist dem Entsorger NICHT gestattet!**

#### ➔ Was und wie wird entsorgt?

- ✓ Kühl-/Gefriergeräte, Wasch-/Spülmaschinen, Trockner
- ✓ Herde, Öfen (ohne Asche, Kacheln, Schamottsteine, Ölreste, keine Nachtspeicheröfen)
- ✓ Fernseher, Computer, Radio, Stereoanlage, Videorecorder
- ✓ Plattenspieler, Mikrowelle, Staubsauger, Rasenmäher, Fahrrad

#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: [dispo@egw.weimarerland.de](mailto:dispo@egw.weimarerland.de)

## SPERRMÜLL

### WAS IST ZU BEACHTEN:

» Am Abfuhrtag **nur die angemeldeten Gegenstände bis 6:00 Uhr unfallsicher und gut sichtbar am Grundstück/Straßenrand** oder an einer durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Stelle zur Abholung bereitstellen. Die Abholung/Entsorgung erfolgt **NICHT durch Bereitstellung eines kostenlosen Containers.**

! **Das Befahren und Betreten von Grundstücken ist dem Entsorger NICHT gestattet!**

**Haushaltsauflösungen sind ausgeschlossen!**

#### ➔ Was und wie wird entsorgt?

- ✓ diverse Möbel, Matratzen
- ✓ Springrahmen, Regalbretter, Gardinenstangen
- ✓ Teppiche, Läufer, Lampen
- ✓ Spielzeug, Kinderwagen, Fahrräder
- ✓ Keine Bauabfälle (Türen, Fenster, Duschkabinen etc.)



#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: [dispo@egw.weimarerland.de](mailto:dispo@egw.weimarerland.de)

## SCHADSTOFFSAMMLUNG

### SCHADSTOFF-KLEINMENGEN-SAMMLUNG Frühjahr und Herbst

» Bei dieser Sammlung können Sie kostenlos in begrenzter Menge Schadstoffe anliefern. Die konkreten Termine, Annahmeorte und Annahmebedingungen werden jeweils im Internet unter [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) (Kreiswerke/Dokumente) sowie im Amtsblatt und der Presse bekanntgegeben.

#### ➔ Gesammelt werden:

- ✓ Lösungsmittelhaltige Farben u. Lacke
- ✓ Batterien, Rost- und Holzschutzmittel
- ✓ Quecksilberthermometer
- ✓ Leim, Klebe- u. Beizmittel
- ✓ Lösungsmittel, Säuren u. Laugen, Medikamentenreste
- ✓ Spraydosen, Chemikalien aus Hobbybereich
- ✓ Altöl und ölnverunreinigte Materialien, Pflanzenschutzmittel

#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-10, -12



## ALTGLAS

### WAS IST ZU BEACHTEN:

» Bitte **farblich getrennt und ohne Verschlüsse sammeln!**

! **Nicht in den Altglascontainer gehören:**

- ✓ Auflaufformen, Porzellan, Keramik
- ✓ Spiegel, Fensterglas, Glaskeramik
- ✓ Glühlampen, hitzebeständiges Glas
- ✓ Kaffeekannen, Kaminglas, Ceran-Kochfelder
- ✓ Bleiglas, Autoscheiben, Autolampen
- ✓ Leuchtstoffröhren



#### ANSPRECHPARTNER:

Servicegesellschaft Jena mbH

Telefon: 03641 – 4989500

## Grundsätzliche Bereitstellung am Abfuhrtag 06:00 Uhr

! Bitte die **Abfälle, Wertstoffe und den Sperrmüll rechtzeitig so bereitstellen, dass ein Heranfahren und Laden ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.**

### EINGESCHRÄNKTER WINTERDIENST! WAS NUN?

» Ist im Winter durch Schnee, Eis, Glätte und ggf. auch noch zugeparkte Straßen eine Anfahrt in steileren Gebieten nicht möglich, wird Ihr Abfall mit der nächsten Tour entsorgt.

Für Ihren Hausmüll, und **nur für diesen Fall**, bitte bis zur nächsten Abfuhr in 14 Tagen einen handelsüblichen Müllsack verwenden und dazustellen. Notfalls ist die Mülltonne zu einer gut geräumten Straße zu bringen (eigene Tonne kennzeichnen). Papier/Pappe und Gelbe

Tonnen zurücknehmen bis zur nächsten Leerung. Die Müllwerker sind bemüht, dass solche Störungen die Ausnahme bleiben.

#### HINWEIS:

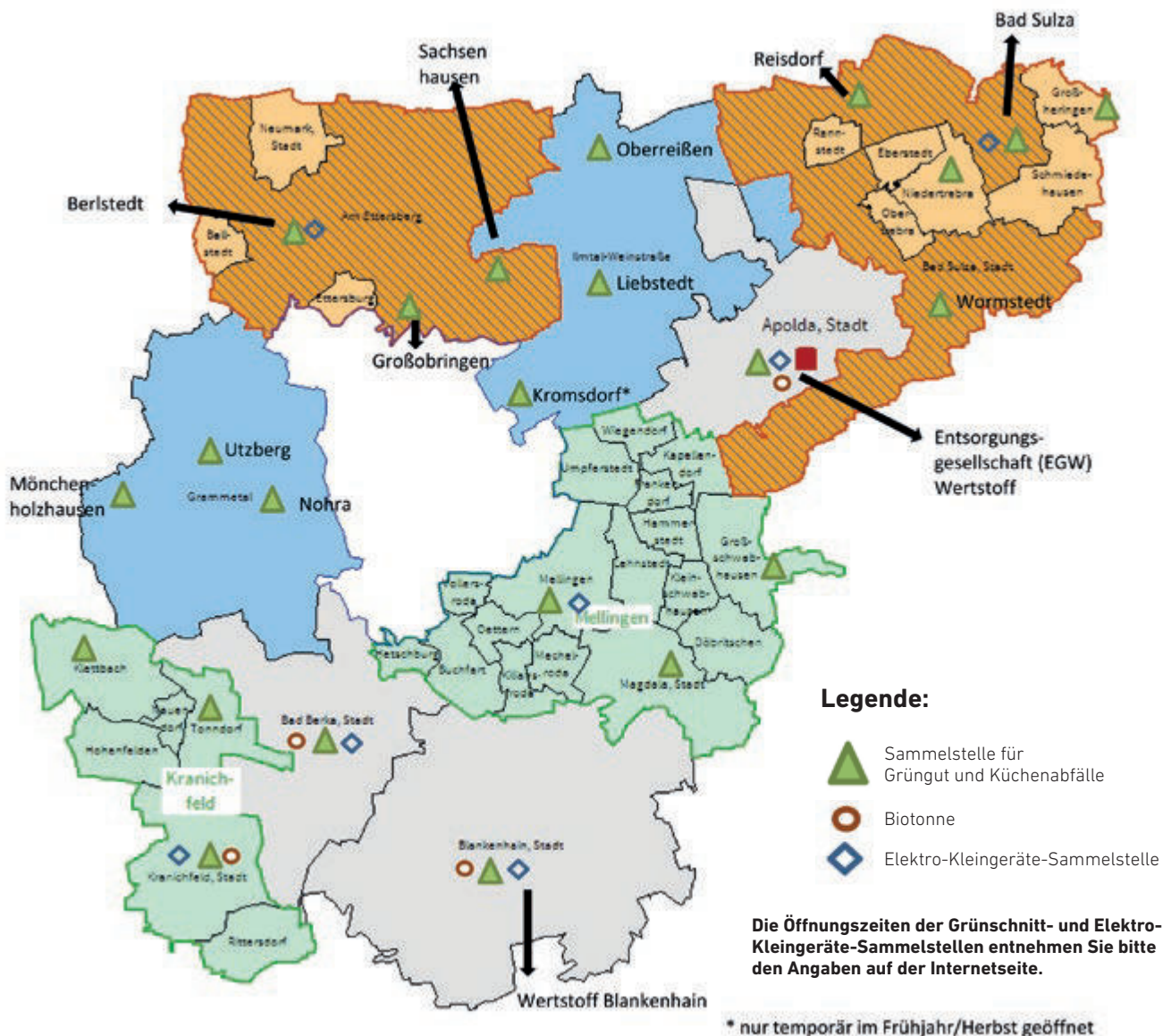
**Bei Minusgraden kann feuchter Abfall an der Behälterwand anfrieren. Abfälle deshalb locker in die Behälter geben, da durch den Entsorger keine zweite Anfahrt erfolgen wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**

### ! TERMINVERSCHIEBUNGEN zu den Feiertagen!

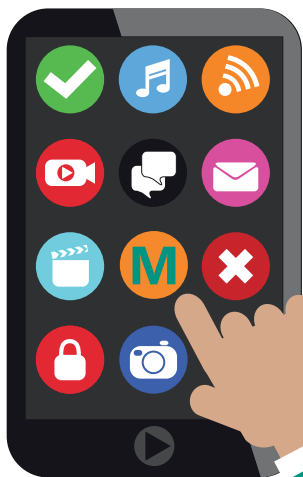
### Ausnahme Weihnachten!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich nach dem Feiertag **ALLE** Abfuhrtermine jeweils um **EINEN** Tag!  
(Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag)

# STELLPLÄTZE GRÜNSCHNITT UND ELEKTROKLEINGERÄTE



## MÜLLAPP



### Die kostenlose App ist ein Service Ihrer Kreiswerke.

Die App kann für Android oder iOS-Geräte verwendet werden. Einmal die private Adresse eingetragen, erhält der Benutzer den Hinweis auf das Handy, wann die schwarze, gelbe oder blaue Tonne vor das Grundstück gestellt werden muss. Auch Nachrichten zu aktuellen Themen rund um die Abfallwirtschaft erhalten Sie über die App. Insbesondere kann so tagesaktuell auf ausfallende Touren aufgrund der Witterung und deren Nachfahrten informiert werden. Auch über geänderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Hinweise auf die anstehende Schadstoffmobiltour oder die Sammlung der Weihnachtsbäume und viele weitere Themen werden hierüber bekanntgegeben.



IOS



ANDROID

# WERTSTOFFHÖFE

Die Wertstoffhöfe sind Annahmestellen für Abfälle und Wertstoffe aus privaten Haushaltungen des Weimarer Landes. Bitte folgen Sie den Schildern und Hinweisen der Wertstoffhof-Mitarbeiter.

## ÖFFNUNGSZEITEN

**Apolda, Am Kalkteich 8** · Tel.: 03644-51499-13, -14, -17

<b>Winterzeit</b> 01.11. bis 31.03.	Mo, Di, Do	07:30 bis 16:00 Uhr
	Mi	07:30 bis 18:00 Uhr
	Fr	07:30 bis 15:00 Uhr
	Sa (gerade Woche)	09:00 bis 12:00 Uhr

<b>Sommerzeit</b> 01.04. bis 31.10.	Mo, Di, Do	07:30 bis 16:00 Uhr
	Mi	07:30 bis 18:00 Uhr
	Fr	07:30 bis 15:00 Uhr
	Sa	09:00 bis 12:00 Uhr

**Blankenhain, Blankenhainer Weg 1**

<b>Winterzeit</b> 01.12. bis 29.02.	nur Fr	10:00 bis 12:00 Uhr
		13:00 bis 17:00 Uhr

<b>Sommerzeit</b> 01.03. bis 30.11.	Mo und Fr	10:00 bis 12:00 Uhr
		13:00 bis 17:00 Uhr

## KOSTENFREIE ANNAHME VON ABFÄLLEN UND WERTSTOFFEN

- Alttextilien
- Batterien und Akkus (Li-Ionen-Kontakte abkleben)
- Bildschirmgeräte (TV-Geräte, Monitore u. ä.)
- CDs/DVDs · Elektro-/Elektronikschrott
- Elektro-/Gasherde, Waschmaschinen/Wäschetrockner u. ä.
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen u. ä.)
- LED-/Energiespar-/Leuchtstofflampen (nur Apolda)
- Mischschrott (Metalle)
- Rasenmäher
- Strauch-, Baum- und Grünschnitt
- Sperrmüll u. a. Federbetten, Gartenmöbel, Möbel, Matratzen, Teppich
- Spielzeug
- Verpackungen (Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen, Gläser, Flaschen)

**Die genannten Beispiele sind keine abschließende Aufzählung und beziehen sich auf haushaltsübliche Mengen. Die endgültige Zuordnung erfolgt durch das Fachpersonal.**

**Infos: 03644-51499-13, -14, -17.**

# WO ENTSORGE ICH WAS? | FAQ

## ENTSORGUNG VON BAUSCHUTT

Nach Renovierung oder Umbau fällt oft Bauschutt an und es stellt sich die Frage: Wohin damit?

**Bauschutt oder auch Baustellenabfälle dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden**, da es sich hierbei um von der Abfuhr ausgeschlossene Stoffe handelt. Eine Abgabe bei den Wertstoffhöfen der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH ist **nicht** möglich. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und mit einem Bußgeld versehen.

Folgende Materialien zählen zum Bauschutt bzw. Baustellenabfall: u.a. Steine, Steinbruch, Beton, Betonbruch, Gips, Gipskarton, Dachziegeln, Fenster, Türen, Fliesen, Glasscheiben, Dachrinnen, Waschbecken usw. Im Zweifel fragen Sie die Mitarbeiter der Kreiswerke oder Entsorgungsgesellschaft.

Bauschutt oder auch Baustellenabfälle müssen über privatwirtschaftlich organisierte Recycling- oder Wertstoffhöfe entsorgt werden. Adressen hierzu finden Sie im Internet.

## Entsorgung von Farbresten

**Altfarben und -lacke dürfen grundsätzlich nicht über die Toilette bzw. die Kanalisation entsorgt werden. Prinzipiell gilt: Alle flüssigen, nicht ausgehärteten Farben und Lacke müssen als Sonderabfall entsorgt werden.**

Gleiches gilt für jene Farben und Lacke, die Lösungsmittel enthalten; bzw. Farb- und Lackgemische unbekannter Zusammensetzung. So sie eingetrocknet sind, können Farben und Acryllacke (wasserbasiert) im Restmüll entsorgt werden, während alle Kunstharzlacke (lösemittelhaltig) in haushaltsüblichen Mengen zu Schadstoff-Sammelstellen gebracht werden müssen. Das Schadstoff-Mobil fährt im Frühjahr und Herbst durch den Landkreis. Die Termine werden im Amtsblatt bekanntgegeben.

## RETABFALLBEHÄLTER OHNE GÜLTIGE ABFALL-KONTROLLMARKE

Kleben außen auf den schwarzen Restabfalltonnen aktuelle Kontrollmarken? Wenn nicht, wird einmalig durch einen gelben Zettel daran erinnert und dann werden nur noch Gefäße mit gültiger Marke geleert.

Bei fehlender oder nicht lesbarer Marke wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Kreiswerke Weimarer Land per E-Mail unter [post.kreiswerke@weimarerland.de](mailto:post.kreiswerke@weimarerland.de) oder **telefonisch unter**

<b>03644 – 540-674</b>	<b>Stadt Apolda + Ortsteile</b>
<b>540-677</b>	<b>Landgemeinde Bad Sulza + erfüllende Gemeinden</b>
<b>540-677</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Mellingen</b>
<b>540-677</b>	<b>Gemeinde Grammetal</b>
<b>540-678</b>	<b>Gemeinde Am Ettersberg</b>
<b>540-678</b>	<b>Stadt Bad Berka + Ortsteile</b>
<b>540-680</b>	<b>Stadt Blankenhain + Ortsteile</b>
<b>540-680</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld</b>
<b>540-539</b>	<b>Gemeinde Ilmtal-Weinstraße</b>





## Bekanntmachungen anderer Behörden



www.thtsk.de

## Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttli-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 4,90 Euro</b>
2.	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	<b>Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
2.2	<b>Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
3.	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	<b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
3.2	<b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.3	<b>Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.4	<b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.5	<b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.6	<b>Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	<b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
4.1.1	<b>weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
4.1.2	<b>20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 2,25 Euro</b>
4.2	<b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	
4.2.1	<b>bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,75 Euro</b>
4.2.2	<b>bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
4.3	<b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
4.3.1	<b>weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 1,10 Euro</b>
4.3.2	<b>50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	<b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
6.2	<b>Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.3	<b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.4	<b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
7.	<b>Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
8.	<b>Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichtung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachkommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Wasserversorgungszweckverband Weimar

### Ablesung der Wasserzähler



In Kürze erstellen wir die Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2024. Dafür benötigen wir auch in diesem Jahr die Unterstützung unserer Kunden.

Ende November 2024 wurden die Selbstlesekarten, mit der Bitte die Zählerstände abzulesen, versandt. Da eine maschinelle Verarbeitung der Zählerstände erfolgt, nutzen Sie bitte zur Übermittlung vorrangig unser Internet-Erfassungsportal unter

[www.wasserversorgung-weimar.de](http://www.wasserversorgung-weimar.de)

oder senden die ausgefüllte Ablesekarte per Post zurück. Daten per Telefon, Fax oder E-Mail können nicht angenommen werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich die angegebenen Übermittlungswege.

Sollte uns **bis 01.01.2025** kein Zählerstand vorliegen, muss der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Gruppe Verkauf unter 03643 7444-0.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserversorgungszweckverband Weimar

## Jagdgenossenschaft Troistedt

### Bekanntmachung von Beschlüssen

In der Jahreshauptversammlung am 30.10.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts  
27 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
- Beschluss Haushaltsplan 2024/2025  
27 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2023/2024  
27 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
- Beschluss finanzielle Unterstützung der Gemeinde Troistedt zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ und für den Hochwasserschutz Troistedt  
26 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### Hinweis:

Der Reinertrag wird nicht überwiesen. Er kann an folgenden Terminen im Versammlungsraum der Gemeinde Troistedt, im Feuerwehrhaus an den Teichen 9, abgeholt werden.

Montag, 06.01.2025 und 20.01.2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung erlischt, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses, in ortsüblicher Weise (Grammetalbote) schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand Troistedt

## Bekanntmachung

### Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Gramme in Wallichen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Gramme auf Teilen der Gemarkungen Niederzimmern und Wallichen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2.

Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**07.01.2025 bis einschließlich 06.02.2025**

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

**Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Raum 208, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung (unter Tel.: 0361 / 655 2567)

**Gemeindeverwaltung Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal OT Isseroda**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00- 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00- 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00- 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

**nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329** zu folgenden Dienststunden:

Montag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Jena, den 12.11.2024

Im Auftrag

Frederik Ahrens

Abteilungsleiter 4

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen



Deutsche  
Rentenversicherung

## Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der DRV Mitteldeutschland

Beratungsservice vor Ort -  
die nächsten Sprechstunden

in Mönchenholzhausen:

in Weimar-West/:

Do., 19.12.2024 Mi., 15.01.2025

Do., 13.02.2025 Mi., 05./19.02.2025

Do., 20.03.2025 Mi., 05./Do., 20.03.25

14:30 – 18:00 Uhr

09:00 – 13:30 Uhr

Bürotrakt an der KiTa

im Bürgerzentrum/Prager Str.5

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.+fr., 09:00 – 11:00 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg\[at\]online.de](mailto:ingo.torborg[at]online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in  
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach, Kromsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen  
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von  
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

## Kreisvolkshochschule Weimarer Land

**POWER - Gemeinsam und digital für mehr Gesundheit**



Im Amtsblatt des Weimarer Landes haben wir Sie über das Projekt und die Inhalte zu den geplanten Schulungen im Weimarer Land informiert. Die Umsetzung ist nun gestartet und die erste Schulung fand am 12.11.24 in Zottelstedt statt. Acht Teilnehmerinnen fanden sich bei Kaffee und Plätzchen in interessierter Runde zusammen, um sich informieren zu lassen. Die Projektmitarbeiterinnen Frau Wunderlich und Frau Frank schulten über den Ablauf einer Videosprechstunde, die Möglichkeiten zur Einlösung von E-Rezepten und zur Verwendung der Krankenkassenkarte. Im Übungsteil der Schulung zückten dann alle ihre Smartphones und wurden bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen unterstützt. Auch der Spaß kam nicht zu kurz, denn mit Humor lässt es sich leichter lernen. Die nächsten Schulungen sind in Zottelstedt schon terminiert und die Gruppe samt Trainerinnen freuen sich bereits darauf.

Haben Sie auch Interesse an Schulungen in Ihrer Nähe, dann melden Sie sich gern.

- **4 Module á 90 min. mit Informations- und Übungsteil**
- **Kostenlose Teilnahme**
- **Jedes Modul kann einzeln besucht werden**
- **Für alle Interessierten**
- **Eigenes Smartphone oder Tablet (kann im Bedarfsfall gestellt werden)**

## Kontakt Frau Frank

Telefon: 03644 5165018

E-Mail: [ariane.frank@kvhs-weimarerland.de](mailto:ariane.frank@kvhs-weimarerland.de)

Oder sprechen Sie Ihren Dorfkümmerer bzw. Ihre Dorfkümmerinnen an.

Herzliche Grüße  
Ariane Frank  
Regionalkoordinatorin



## Abfuhrtermine

vom 14.12.2024 bis 11.01.2025

Datum	Bezirk	Mülltyp
17.12.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
18.12.2024	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
20.12.2024	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
23.12.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
	Troistedt	Hausmüll
26.12.2024	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
	Troistedt	Hausmüll
	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

## Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht gegeben.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.



SICHER, EINFACH, DIGITAL

## Der Online-Ausweis

### Ihr Ausweis kann mehr



#### Ihre Ausweiskarte

Mit dem Personalausweis weisen Sie Ihre Identität anhand der aufgedruckten Daten und Ihres Lichtbildes nach.

#### Der Online-Ausweis: die digitale Erweiterung Ihres Personalausweises

Mit Ihrem Online-Ausweis können Sie Ihre Identität bei digital beantragbaren Leistungen gegenüber Behörden oder Unternehmen sicher nachweisen. Ihre Ausweiskarte ist dafür zusätzlich mit einem Chip ausgestattet.

#### Vor-Ort-Auslesen: Formulare automatisch ausfüllen

Mit dem Online-Ausweis müssen Ihre Ausweisdaten in einer Behörde oder einem Unternehmen vor Ort nicht abgeschrieben oder eingetippt werden. Diese Daten können einfach elektronisch ausgelesen werden. Das geht schneller und verhindert Schreibfehler.

Weitere Informationen  
finden Sie hier:  
[www.personalausweisportal.de/  
Online-Ausweis](http://www.personalausweisportal.de/Online-Ausweis)



#### Das benötigen Sie, um sich online auszuweisen

- Ihren Online-Ausweis,
- Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN,
- ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie
- eine geeignete Software (z. B. die AusweisApp).

Die AusweisApp können  
Sie hier herunterladen:

[www.ausweisapp.bund.de/download](http://www.ausweisapp.bund.de/download)



#### So weisen Sie sich online aus

In drei Schritten können Sie sich bei einem Onlinedienst ausweisen, der die Identifikation mit dem Online-Ausweis unterstützt.

1. Der Onlinedienst bittet Sie, sich auszuweisen. Sie folgen den Hinweisen in der App.
2. Sie sehen, welcher Diensteanbieter Ihre Ausweisdaten abfragen möchte und welche Daten benötigt werden.
3. Erst mit Eingabe Ihrer selbstgewählten sechsstelligen PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu. Dabei wird die staatliche Berechtigung des Diensteanbieters geprüft, und die angefragten Daten werden Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt.

Anwendungsbeispiele zur Nutzung Ihres  
Online-Ausweises finden Sie unter:

[www.personalausweisportal.de/Anwendungen](http://www.personalausweisportal.de/Anwendungen)



\*\*\*\*\*



#### Ihre persönliche PIN

Nur mit Ihrer selbstgewählten sechsstelligen PIN wird Ihr Online-Ausweis einsatzbereit und kann verwendet werden. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihre eigene PIN setzen.

#### Sie haben Ihre PIN vergessen?

Informationen darüber, wie Sie eine neue sechsstellige PIN setzen können, erhalten Sie von Ihrem Bürgeramt.

Informationen zum Setzen Ihrer  
eigenen PIN finden Sie unter:  
[www.personalausweisportal.de/PIN](http://www.personalausweisportal.de/PIN)



# Wirksamer Schutz Ihrer Daten

## Transparenz bei der Datenübertragung

Sie sehen vorab, an wen Ihre Ausweisdaten übermittelt werden sollen. Nur staatlich berechnigte Unternehmen oder Behörden können digitale Leistungen mit dem Online-Ausweis anbieten. Durch Eingabe Ihrer PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu.

## Kombination aus Besitz und Wissen

Nur wer im Besitz Ihrer Ausweiskarte ist und Ihre persönliche PIN kennt, kann Ihren Online-Ausweis nutzen.

## Datenübertragung nur mit Ihrer Aktivität

Die Datenübermittlung erfolgt nur, wenn Ihr Personalausweis mit dem Smartphone oder Kartenlesegerät verbunden ist und nachdem Sie Ihre PIN eingegeben haben.

## Verschlüsselung Ihrer Daten

Die Daten werden ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt übertragen. Dadurch sind Ihre Daten auch während der Übermittlung vom Smartphone oder Computer und im Internet vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.



## Sicherheitshinweise

- Teilen Sie Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN niemandem mit. Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.
- Nutzen Sie für Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN keine leicht zu erratende Zahlenfolge oder Zahlenfolgen, die auf Ihrer Ausweiskarte zu lesen sind.
- Entfernen Sie nach jeder Verwendung des Online-Ausweises die Ausweiskarte vom Smartphone bzw. vom Kartenlesegerät.
- Verwenden Sie Ihren Online-Ausweis nur mit Geräten oder Software, deren Betreiber bzw. Anbieter Sie vertrauen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises sind Sie gesetzlich verpflichtet, dies unverzüglich bei einem Bürgeramt oder bei einer Polizeidienststelle zu melden.

Informationen über Ihre Sicherheit im Internet erhalten Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unter:

[www.bsi.bund.de/VerbraucherInnen](http://www.bsi.bund.de/VerbraucherInnen)



## Sperrhotline 116 116

### Rund um die Uhr erreichbar

Sie können Ihren Online-Ausweis sperren lassen. Ihr Personalausweis bleibt auch ohne diese Funktion weiterhin gültig.

Die telefonische Sperrhotline ist **an jedem Tag der Woche und 24 Stunden am Tag** unter der Rufnummer **+49 116 116** auch aus dem EU-Ausland gebührenfrei erreichbar (aus dem Nicht-EU-Ausland gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen bei der Ausgabe Ihres Personalausweises mitgeteilt wurde. Die Aufhebung der Sperrung können Sie im Bürgeramt veranlassen.

## Kontakt und Hilfe

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Bürgerkommunikation

**Telefonnummer** 030 18 681 23333

**Kontaktformular** [www.personalausweisportal.de/Kontakt](http://www.personalausweisportal.de/Kontakt)

Informationen rund um das Thema IT-Sicherheit und den Online-Ausweis aus technischer Sicht:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Service-Center

**Telefonnummer** 0800 274 1000

kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

**E-Mail** [service-center@bsi.bund.de](mailto:service-center@bsi.bund.de)

## Impressum

**Herausgeber**  
Bundesministerium des Innern  
und für Heimat  
11014 Berlin

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Gestaltung**  
familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation  
13355 Berlin

KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH  
10119 Berlin

**Stand**  
November 2024

**Bildnachweis**  
Bundesdruckerei GmbH / BMI

**Artikelnummer**  
BMI24038

Weitere Informationen zu Ihrem Online-Ausweis erhalten Sie hier: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)



## ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite ([www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) Leben / Kreiswerke > Links > Abfallkalender > Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

## TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

Änderungen vorbehalten - Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!

### Ortschaft Bechstedtstraß

#### Nichtamtliches



## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bechstedtstraß,

das Jahr 2024 neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen.

Weihnachtsgeschenke werden kunstvoll verpackt und Vorbereitungen für das große Fest getroffen.

Der Weihnachtsbaum an unserer Bushaltestelle erstrahlt wieder im Lichterglanz mit dem Weihnachtsbaumschmuck aus unserer Bastelstube. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bechstedtstraß haben den Baum gesetzt und mit den Kindern geschmückt.

Im Anschluss trafen sich Groß und Klein zu einem Glühwein oder Kinderpunsch zum gemütlichen Beisammensein.

Für dieses weihnachtliche Event möchte ich unserer Dorfkümmernin und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr recht herzlich danken.

**Am 14. Dezember erwartet uns noch das „Grammetaler Weihnachtstheater“ mit der Aufführung des Froschkönigs durch das Hoftheater Niederzimmern um 15 Uhr in der Gemeindegaststätte. Hierzu sind alle Grammetaler recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei!!!**

Ein kleiner Rückblick auf das Jahr 2024 sei an dieser Stelle gestattet.

Geprägt war das Jahr durch unsere 1.150 Jahrfeier. Hier gab es im Vorfeld viel zu organisieren und zu beschaffen.

Desweiteren möchte ich an dieser Stelle die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in unserer Dorfkirche, Knuffest, Maifeuer, Herbstfeuer, Kirmes, Bastelnachmittage oder Dorfputz nennen.

Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle unser monatliches Treffen der Rentner bei Kaffee und Kuchen.

All diese Aktivitäten in unserem Dorf wären ohne den ehrenamtlichen Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen, für den ich mich bei allen auf diesem Wege bedanken möchte.

2024 hatten wir das „Wahljahr“ - nun geht es bereits am 23.02.2025 weiter mit der vorgezogenen Bundestagswahl.

Deshalb möchte ich auch allen Wahlhelfern danken die ihre Freizeit geopfert haben. Unser Wahlleiter bereitet bereits die Wahl im Februar vor.

Die Zeit ist durch die bevorstehenden Feiertage sehr kurz.

Gesucht werden noch Wahlhelferinnen/Wahlhelfer. Wer mitmachen möchte, bitte bei mir melden ([bechstedtstrass@grammetal.de](mailto:bechstedtstrass@grammetal.de)).

Zum Ende dieses ereignisreichen Jahres wünsche ich uns allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und einen guten Start in das Jahr 2025.

Euer Ortschaftsbürgermeister  
Detlef Leibing

### Ortschaft Daasdorf a. Berge

#### Nichtamtliches

## Liebe Einwohner,

mit unserem Adventsbasteln für Jung und Alt haben wir die Weihnachtszeit eingeläutet, das Dorf geschmückt und mit unserem lebendigen Adventskalender versuchen wir, alle Bewohner der Gemeinde auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Zum Abschluss des Adventskalenders werden wir am 22.12.2024 unseren alljährlichen Weihnachtsmarkt am Feuerwehrhäuschen durchführen. Der Höhepunkt der Weihnachtszeit wird der Weihnachtsgottesdienst mit dem einstudierten Krippenspiel unserer Kinder am 24.12.2024 um 16 Uhr sein.



Wir wünschen allen Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Bürgermeister mit Ortschaftsrat

### Ortschaft Eichelborn

#### Nichtamtliches

## Weihnachtsgruß des Ortsbürgermeisters von Eichelborn

### Liebe Eichelbornerinnen und Eichelborner,

die Weihnachtszeit lädt uns ein, das Tempo zu drosseln, innezuhalten und auf das Wesentliche zu schauen. In unserer hektischen Welt werden die kleinen, aber wichtigen Dinge oft übersehen: ein freundliches Wort, Aufmerksamkeit im Miteinander sowie die Bereitschaft einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.



Herzlichen Dank allen, die sich im vergangenen Jahr mit Engagement, Ideen und Tatkraft eingebracht haben: unsere Dorfkümmernin, die Spinnstube, die Kirmesgesellschaft, der Traditionsverein, die Bürgermeistersprechstunden im Gasthaus der Familie Kirst, die Freiwillige Feuerwehr und das Traktortreffen leisten einen wertvollen Beitrag für unser Dorfleben.

Der diesjährige Weihnachtsbaum wurde von Familie Wilhelm gespendet. Dank der Familie Schier wurde er, uns allen zur Freude, in der Dorfmitte zum Leuchten gebracht.

Ich wünsche Euch und Euren Liebsten ein friedvolles Weihnachtsfest voller schöner Momente und Begegnungen. Möge das Jahr 2025 Euch Gesundheit, Glück und Freude bringen und uns weiterhin in guter Gemeinschaft verbinden.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen,  
Euer Ortschaftsbürgermeister Ralf Metzner  
und der Ortschaftsrat

## Ortschaft Hopfgarten

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### Sitzung des Ortschaftsrats Hopfgarten vom 28.10.2024

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: ..... 7  
davon anwesend: ..... 7

##### Beschluss Nr. 01/10/2024:

Der Ortschaftsrat beschließt die Tagesordnung der 22. Ortschaftsratsitzung vom 28.10.2024.

(einstimmig angenommen)

##### Beschluss Nr. 02/10/2024:

Der Ortschaftsrat beschließt die Niederschrift der 21. Ortschaftsratsitzung vom 24.06.2024.

(einstimmig angenommen)

##### Beschluss Nr. 03/10/2024:

Der Ortschaftsrat beschließt die Übernahme der Kosten der Speisen der Rentnerweihnachtsfeier 2024 aus den Mitteln des Ortschaftsbudget.

(einstimmig angenommen)

##### Beschluss Nr. 04/10/2024:

Der Ortschaftsrat stimmt der Befestigung des Weges zum Friedhof in Form einer Asphalttragschicht auf einer Länge von ca. 25 m und einer Breite von ca. 3 m im Zuge der Baumaßnahme „Im Tillgarten“ zu.

(einstimmig angenommen)

##### Beschluss Nr. 05/10/2024:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Erneuerung der Straße „Ahornweg“ im Zuge der geplanten Abwasserbaumaßnahme durch Jena Wasser im Ausführungszeitraum 2026-2028 zu. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt den Verwaltungsauftrag/ -antrag bei dem Bauamt der Gemeinde Grammetal zu stellen, um die Förderfähigkeit und somit die Erneuerung der Straße zu prüfen und ggf. Bau- und Planungsmaßnahmen vorab vorzubereiten.

(einstimmig angenommen)

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

in der Nacht zum 06.11.2024 wurde im Feuerwehrgerätehaus eingebrochen. Der oder die Diebe hebelten ein Fenster auf der Rückseite des Gebäudes auf. Durch die Alarmanlage wurde/-n der oder die Täter gestört. Erbeutet wurde nichts, es entstand ein Sachschaden von ca. 1.000 Euro am Fenster und Inventar. Bitte seien Sie wachsam bei sich bzw. in Ihrer Nachbarschaft. Es war der dritte Einbruch in diesem Jahr. Im Frühjahr und Sommer wurde schon in der Schule und im Sportlerheim eingebrochen.

#### Verkehrsunfall mit Sachschaden und Unfallflucht im „Ahornweg“

In der Zeit vom 13.11. - 15.11.2024 wurde das Brückengeländer im „Ahornweg“ erheblich beschädigt. Nach Sichtung des Schadens gehen wir von einem Verkehrsunfall mit Fahrerflucht aus. Für sachdienliche Hinweise melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt oder bei mir.

#### Baumaßnahme Abwasser „Im Tillgarten“

Ein großer Teil der Baumaßnahme ist geschafft. Ende Oktober wurde im Innenbereich des „Tillgarten“ sowie ein Teil der Straße „Am Paradies“ asphaltiert. Der Bereich ist weitestgehend fertig gestellt. Die restlichen Arbeiten bis Frühjahr 2025 beziehen

sich auf die Hauptstraße „Im Tillgarten“. Mit Einschränkungen ist weiterhin zu rechnen. Es gibt immer mal wieder Probleme mit der Müllentsorgung, dass die Müllfahrzeuge die Baustelle nicht passieren können. Bitte achten Sie auf die Informationen der ausführenden Baufirma. Wenn die Fahrzeuge die Straßen „Am Weinberg“ und „Ahornweg“ nicht befahren können, müssen die Tonnen auf einen von der Baufirma errichteten Sammelplatz bereitgestellt werden. Auch für das einsammeln der Tonnen ist grundsätzlich die Baufirma in der Pflicht.

#### Weihnachtsgrüße

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder daran gearbeitet haben, unsere Ortschaft lebens- und vor allen Dingen lebenswert zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt den Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr, den Vereinen, der Kirchgemeinde, den Firmen, den Ortschafts- und Gemeinderat und den Mitarbeitern in unserer Gemeindeverwaltung. Ja, alle, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Im Namen des Ortschaftsrates wünschen wir allen Bürgern von Hopfgarten ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Wohlergehen und Glück für das neue Jahr. Möge das kommende Jahr voller Erfolg, Gesundheit und positiver Erlebnisse für Sie sein.

#### Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn



## Ortschaft Isseroda

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### des Ortschaftsrats Nohra vom 22.10.2024

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: ..... 4 + Ortsbürgermeister  
davon anwesend: ..... 4

##### Beschluss Nr. 01-22.10.2024

Die Tagesordnung wird bestätigt und um den Antrag der Kirchengesellschaft zur Baumpflanzung ergänzt.

*Einstimmig angenommen*

##### Beschluss Nr. 02-22.10.2024

Die Niederschrift vom 25.09.2024 wird bestätigt.

*Einstimmig angenommen*

##### Beschluss Nr. 03-22.10.2024

Die Kirchengesellschaft Nohra beantragt die Erlaubnis zur Pflanzung einer Buche auf der öffentlichen Grünfläche in der oberen Baumreihe des Kapellplatzes von Nohra. Die Buche hat die Kirchengesellschaft zur Kirmes in Rohda als Erinnerung erhalten.

*Einstimmig angenommen*

##### Beschluss Nr. 04-22.10.2024

Antrag zur Änderung der Stellplatzanlage und zur Errichtung einer Fläche für Lagercontainer im U.N.O-Gebiet, Flur 6, Nr. 488/3, 490/11, 490/13, 490/15

Hinweis:

Seitens des Ortschaftsrates Nohra wird darauf verwiesen, dass notwendige Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen jeweils durch Baumpflanzungen in der Pappelallee realisiert werden sollten.

*Einstimmig angenommen*

**Beschluss Nr. 05-22.10.2024**

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Modulgebäudes zur Fahrzeugreinigung Autohaus Popp

Hinweis:

Seitens des Ortschaftsrates Nohra wird darauf verwiesen, dass notwendige Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen jeweils durch Baumpflanzungen in der Pappelallee realisiert werden sollten.

*Einstimmig angenommen*

**Beschluss Nr. 06-22.10.2024**

Beratung & Beschluss zum Vorschlag zur Pflanzung von „Paulownia fortunei“-Bäumen auf dem von der Gemeinde Nohra erworbenen Grünland zur Ortsrandbegrünung südlich von Nohra.

Anmerkung:

Eine Bepflanzung des südlichen Grünstreifen mit Obstbäumen wird als sinnvoller angesehen.

*3x nein, 1x Enthaltung*

**Beschluss Nr. 07-22.10.2024**

Der Ortschaftsrat Nohra beschließt, dass der Ersatz der Spielplatzgeräte auf dem öffentlichen Spielplatz (Klettergerüst und Schaukel) für 2025 bei der Verwaltung der Gemeinde Grammetal angemeldet werden soll.

*Einstimmig angenommen*

**Weitere Informationen**

Weihnachtskonzert des Männerchor Nohra gemeinsam mit dem Posaunenchor Grammetal am 22.12.2024 - Details folgen im Aushang.

**Bekanntmachung von Beschlüssen****aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.11.2024**

**gesetzliche Anzahl der Mitglieder:**..... 7  
**davon anwesend:** .....7

**37 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende, geänderte Tagesordnung.

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**38 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 2. Ortschaftsratssitzung vom 17.09.2024.

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**39 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal dem Kaufersuchen zu einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstück Flst. 69/17, Flur 1 zuzustimmen. Als Verkaufspreis soll der Bodenrichtwert angesetzt werden.

*Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2*

*Bestätigt: Ja*

**40 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda spricht sich dafür aus, dass zukünftig die Ortschaftsräte über die Zeitschaltregelung der Ortsbeleuchtung in der jeweiligen Ortschaft entscheiden können. Der Ortschaftsbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit weiteren Ortschaften und den Fraktionen / Wählergruppen des Gemeinderats einen entsprechenden Beschlussvorschlag abzustimmen und im Gemeinderat einzubringen.

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**41 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die folgende Verwendung des Ortschaftsbudgets 2025: 150 Euro für die Verpflegung des Wahlvorstands

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**42 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss 36/U/24 vom 04.10.2024 zum Bauantrag „Neubau Leichtbauhalle“ auf Flst. 224/2, Flur 3.

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**43 / 03 / 24**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Errichtung einer Terrassenüberdachung“ auf Flst. 8/8, Flur 1 zu erteilen.

*Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

*Bestätigt: Ja*

**Nichtamtliches****Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,**

auch zum Jahresende sind wir nicht von politischen Umbrüchen verschont geblieben. Die turbulenten Ereignisse auf Bundesebene haben nun auch für uns ganz konkrete Auswirkungen. Voraussichtlich am 23. Februar 2025 soll nun eine vorgezogene Bundestagswahl stattfinden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle ganz herzlich zur Mitwirkung im Wahlvorstand einladen. Interessierte können sich gern an mich wenden oder direkt ihr Interesse über die Internetseite der Gemeinde unter „Bürgerservice und Veraltung > Wahlen“ anmelden. Als Wahllokal soll wieder, wie in diesem Jahr gut erprobt, die Kita Lauenburg dienen. Deshalb schon im Voraus ein herzliches Dankeschön an die Kita und ihr Team für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten.

Trotz all der Herausforderungen mit denen wir uns im öffentlichen und privaten Leben konfrontiert sehen - egal ob große Politik, steigende Preise oder die alltäglichen Herausforderungen des Lebens - möchte ich die Gelegenheit der Vorweihnachtszeit nutzen, auf all die positiven und negativen Ereignisse des Jahres 2024 zurückzublicken.

Der Jahresanfang war vor allem für die Kameraden der Isserodaer Ortsteilfeuerwehr mit dem Abschluss der Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus verbunden. Mit viel Eigenleistung und finanzieller Unterstützung der Gemeinde haben sich die Kameraden erheblich verbesserte Umkleidebedingungen geschaffen, nachdem die Gemeinde nach einem intensiven Beratungsprozess im letzten Jahr den Weg für die Baumaßnahme frei gemacht hatte. Dadurch wird die neue räumliche Situation auch einer zweiten positiven Entwicklung gerecht - der stark angestiegenen Zahl an Mitgliedern der Einsatzabteilung. Der Sommer dieses Jahres entwickelte sich für die Kameraden der OTFW zu einer großen Belastungsprobe. Insgesamt drei Mal mussten sie zu verheerenden Batteriebränden in das Isserodaer Gewerbegebiet ausrücken. Es ist maßgeblich dem professionellen Einsatz der Kameraden zu verdanken, dass bei den Bränden Schlimmeres verhindert werden konnte. Auch wenn für viele dieser Brandereignisse schockierende Erfahrungen gewesen sind und sie uns deutlich gemacht haben, dort in der Zukunft gemeinsam mit dem Landratsamt Nachbesserungen einfordern zu müssen, so haben diese Ereignisse auch gezeigt, dass wir uns im Ernstfall auf die Kameraden aus Isseroda und den umliegenden Dörfern verlassen können. Doch nicht nur durch die drei Brände haben die Kameraden dieses Jahr Großes geleistet. Durch eine Umstellung der Ausrückeordnung der Gemeinde hat sich die Zahl der Einsätze der Isserodaer Kameraden mehr als verdreifacht. Ich möchte mich deshalb im Namen der Ortschaft Isseroda bei unserem Wehrführer und seinen Kameraden ganz herzlich für Ihr Engagement im Brandschutz aber auch für Ihre zusätzliche Unterstützung bei zahlreichen gesellschaftlichen Dorfveranstaltungen von Herzen bedanken.

Ebenfalls im Frühjahr dieses Jahres war es nach zwei Jahren endlich soweit, dass die Baumaßnahmen zur Spielplatzerweiterung beginnen konnten. Mit Unterstützung der Gemeinde, der Stiftung Isseroda und des Dorfklubs wurden insgesamt ca. 60.000 Euro den Wünschen der Kinder zur Spielplatzbefragung 2022 entsprechend in Form von Kletterelementen, einem Tram-



polin oder einer Nestschaukel verbaut. Schon zwei Monate später, nachdem der Rasen gut angewachsen war, konnte der Spielplatz im Juni freigegeben werden und verschafft heute hoffentlich vielen Kindern im Ort Spaß und Freude. Mit der fast vollständigen Fertigstellung des Anbaus am Vereinshaus des ISV ist auch das zweite große mit 50.000 Euro durch den Ortschaftsrat aus der Gemeindeneugliederungsprämie geförderte Projekt in diesem Jahr eingeweiht worden. Zum Dorffest und zur Kirmse konnten auch bereits die Außentoiletten erprobt werden. Einzelne Maßnahmen werden noch 2025 erfolgen. Ich möchte dem ISV ganz herzlich für sein starkes Engagement danken, der dieses Bauprojekt erst durch viel Eigenleistung ermöglicht hat.

Im Juli folgte die offizielle Eröffnungsfeier der neuen Pflegeeinrichtung „Landhaus Isserodaer Hof“. Auch hier gab es eine fast drei Jahre dauernde Vorbereitungszeit, die wir in diesem Jahr erfolgreich abschließen konnten. Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar, dass wir es geschafft haben, zukünftig nun auch pflegebedürftigen Senioren hier vor Ort im Grammetal ein Zuhause bieten zu können. Ich wünsche dem Landhaus-Team natürlich alles Gute und freue mich auf die gemeinsame Zukunft.

Kurz zuvor standen im Mai und Juni die Kommunal- und Europawahlen an. Ein herzliches Dankeschön an der Stelle an die Wahlhelfer. Bei den Wahlen haben wir sowohl einen neuen Ortschaftsrat, einen neuen Ortschaftsbürgermeister und einen neuen Gemeinderat gewählt. Isseroda bleibt wie in den vergangenen vier Jahren mit zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten. Außerdem sind drei neue Mitglieder in den Ortschaftsrat gewählt worden. Stellvertretend für alle Gewählten in Isseroda möchte ich mich bei Euch für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Der Ortschaftsrat ist auch im Anschluss nicht untätig geblieben und hat in drei Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte viele verschiedene Themen beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Im September folgte mit der Landtagswahl das nächste Wahlereignis. Mit einer Wahlbeteiligung von 83,3% erreichte die Gemeinde Grammetal den 7. Platz aller rund 600 Gemeinden Thüringens. Das zeigt, dass wir uns als Dorfgemeinschaften und ländliche Gemeinde auch politisch in unserer Demokratie einbringen wollen. Lasst uns diese Bereitschaft gern bewahren und für die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinschaftlich nutzen.

Im Herbst folgte wieder eine positive Nachricht für unsere Ortschaft. Die Telekom hat angekündigt, die Ortschaft Isseroda an das Glasfasernetz anzuschließen. Schnelles Internet, welches zukünftig wohl für viele Anwendungen für Privathaushalte und Unternehmen relevant werden wird, ist dann in Isseroda keine Zukunftsmusik mehr.

Nicht vergessen möchte ich natürlich die zahlreichen Veranstaltungen, die die Isserodaer Vereine und ehrenamtlich Engagierten dieses Jahr auf die Beine gestellt haben: Vom Knutfest, Frühjahrsputz, Maifeuer, Dorffest, Isserodaer Lesungen in der Kulturkirche, Isseroda rockt, Kinderspielplatzfest, Kirmse, Halloweenfeuer, Martinsumzug, Herbstputz, Adventsmarkt bis zum Krippenspiel hat wieder viel in unserem Dorf stattgefunden. Ich möchte mich bei allen Akteuren, die dieses vielfältige Angebot umgesetzt haben, recht herzlich bedanken. Ganz konkret durften wir zuletzt unter Mitwirkung aller Vereine einen wunderschönen Adventsmarkt erleben. Als nächstes steht nun das Krippenspiel zu Heilig Abend um 20 Uhr in unserer Kirche an, zu dem ich herzlich einladen möchte. Das neue Jahr wird voraussichtlich die Kirmesgesellschaft mit einem Knutfest einläuten. Dazu wird nochmal mit einem Hauseinwurf eingeladen werden.

Wenn man dieses Jahr Revue passieren lässt, so gibt es natürlich Licht und Schatten. Doch ich bin immer wieder begeistert von dem Engagement, welches die zahlreichen Ehrenamtlichen in unserem Dorf an den Tag legen. Lasst uns diesen Gemeinschaftssinn nutzen, um positiv in die Zukunft - vor allem das neue Jahr 2025 - zu blicken. Und ich möchte alle ganz herzlich dazu auffordern, sich einzubringen und mit uns gemeinsam ein schönes Dorfleben zu gestalten. Ich wünsche deshalb allen Isserodaern - egal ob groß oder klein - eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit, in der man zur Ruhe kommen und die Gemeinschaft mit anderen genießen kann. Ich wünsche Euch allen die Möglichkeit, Kraft zu tanken für das neue Jahr und selbstverständlich einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Weihnachtliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark



## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

unser Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen und ihren Familien eine friedvolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ich möchte Ihnen im zu Ende gehenden Jahr noch ein paar Informationen geben.

Der Bürgerverein Mönchenholzhausen hat in unserem Bürgerhaus im Eingangsbereich eine Bücherecke eingerichtet. Hier kann man Bücher, die man nicht mehr haben und verschenken möchte, hinbringen oder sich Bücher, die einen interessieren, mitnehmen. Wir hoffen auf einen regen Umlauf. Betreut wird unsere Bücherecke von Frau Teschke und Frau Rose. Vielen Dank für die Unterstützung. Vom Kinderbuch, Belletristik, Krimi bis zur Hobbyliteratur finden sie jetzt schon spannende Bücher. Die Öffnungszeiten für unsere Bücherecke sind immer zu den Öffnungszeiten des Bürgerhauses, freitags ab 17:00 Uhr und mittwochs von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr. Wir wünschen uns sehr, dass dieses Angebot von unseren Einwohnern genutzt wird.

Die Christvesper mit Krippenspiel, dargebracht von unseren Kindern, findet dieses Jahr um 15:30 Uhr in der Kirche statt.

Ein wichtiger Hinweis: Die Annahmestelle für Grünabfälle in Mönchenholzhausen, unser Grüncontainer, bleibt vom 23.12.2024 über den Jahreswechsel bis 06.01.2025 geschlossen.

Ab Mittwoch, 08. Januar 2025 ist die Annahmestelle wieder geöffnet.

Am Jahresende ist es höchste Zeit Danke zu sagen. Ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich im zurückliegenden Jahr ehrenamtlich mit um unseren Ort gekümmert, mitgestaltet und öffentliche Plätze und Rabatten gepflegt haben, bedanken. Sie haben damit wesentlich zur Verschönerung von Mönchenholzhausen beigetragen.

Unser Dank gilt den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr. In zahlreichen Einsätzen haben die Kameraden geholfen, Menschen aus schwierigen Situationen zu retten, Brände zu löschen oder nach Unfällen die Sicherheit auf unseren Straßen und der Autobahn wieder herzustellen.

Vielen Dank unserem Grüncontainer Team. Jeden Mittwoch und Samstag stand das Team bereit und betreute den Grüncontainer ehrenamtlich. Aus vielen umliegenden Ortsteilen brachten die Bürger ihre Grünabfälle hierher und konnten sich auf die tatkräftige Unterstützung des Grüncontainer Teams verlassen.

Einen herzlichen Dank möchte ich unserer Dorfkümmern und ihren Helferinnen sagen. Jeden Monat organisierten sie mit viel Herz die Rentnernachmittage.

Auch unseren Vereinen, dem Kirmesverein, dem Förderverein des Kindergartens und dem Bürgerverein Mönchenholzhausen gilt unser Dank. Viele Veranstaltungen haben sie organisiert und begleitet. Sie gestalteten das kulturelle Leben in unserem Ort.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, der Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen und ihren Lieben ein paar erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025, viel Gesundheit, Glück und das alle ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen  
Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda



## Ortschaft Niederzimmern

### Nichtamtliches

#### Liebe Zimmrische,

der Winter ist da und das Jahr neigt sich zu Ende. Jeden Abend leuchtet nun ein Adventstürchen und lädt zum Verweilen ein. Ob schöne Gespräche oder Glühwein im Bauch, genießt die Zeit so wird es unser Brauch. Lasst euch die Herzen erwärmen und stimmt euch auf die Weihnachtszeit ein.

Das 14. Türchen dann, kommt unser Adventsmarkt dran. Hier laden euch die Vereine ein.

Zum 3. Adventsmarkt Niederzimmerns im Pfarrhof und Kirche Beginn 14:00 Uhr mit Andacht und Tollem Programm. Ab 17 Uhr kommt dann der Weihnachtsmann. Für Leckereien ist gesorgt.

Niederzimmern@grammetal.de  
Bauamt@grammtel.de

#### Arbeiten im Ort

Am Holzweg wurde eine Lösung gefunden, um eine komplette Asphaltsschicht aufzutragen. Leider wird es wetter- und zeitbedingt in diesem Jahr nicht mehr möglich sein, diese aufzutragen. Sobald über den Winter die restlichen Aufgaben erledigt sind, wird im Frühjahr, sobald das Wetter es zulässt, der Straßenbelag hergestellt.

#### Angergasse 6 Dorf- und Vereinszentrum

Es ist geschafft, die Handwerker sind fertig.

Ein großer Dank geht an alle Firmen, die es in der kurzen Zeit nach den Förderauflagen ermöglicht haben, dieses Projekt zu verwirklichen. Vom Abriss bis hin zum Wiederaufbau, von der Elektrik bis zu den Malerarbeiten sowie dem neuen Bodenbelag, der Küche und den Türen und vielem mehr. Nun müssen noch Stühle, Tische, Geschirr und Besteck angeschafft werden.

Ein großer Dank geht auch an die Gemeinde Grammetal und



Niederzimmern@grammetal.de  
feuerwehrverein.niederzimmern@gmail.com  
bw-niederzimmern@posteo.de

#### Weihnachtsbaum verbrennen am 11.01.2025

Mal was Neues: Unsere Feuerwehr und unser Blau-Weiß gestalten gemeinsam am 11.01.2025 auf dem Lagerplatz der Gemeinde das erste Weihnachtsbaumverbrennen. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Zeit 16:00 bis 20:00 Uhr

Sammelstellen ab 10.01.2025 bis 11:00 Uhr am 11.01.2024

1. Lagerplatz der Gemeinde
2. Kreuzung Weimarische Straße/ Oberdorf
3. Neben Bushaltestelle
4. Auf dem Sand/ Grammebrücke
5. Utzberger Weg

Alle Sammelstellen werden durch Baustellen-Warnbarken gekennzeichnet. Natürlich könnt ihr euren Baum auch zur Verbrennung mitbringen.

#### 1.150-Jahrfeier Niederzimmern

Die Vorbereitungen für unsere 1.150-Jahrfeier laufen bereits und es sind viele tolle Ideen eingegangen. Dazu gehören Chroniktafeln an unseren historischen Gebäuden, offene Höfe, ein Festumzug sowie Film- und Theateraufführungen. Auch mehrere Abendveranstaltungen sind geplant. Es gibt viel zu organisieren und jede Hilfe ist herzlich willkommen.

Unsere 1.150-Jahrfeier findet vom 26. Juni bis zum 05. Juli 2026 statt. Für unsere Jahrfeier sammeln wir Gummistiefel und suchen wieder Höfe, die mitwirken möchten, sowie Freiwillige und Sponsoren. Bei Interesse könnt ihr euch gern unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Der nächste Vereinsstammtisch findet unter Vorbehalt am 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr in der Angergasse 6 in Niederzimmern statt. Alle Unterstützer und Interessierten sind herzlich eingeladen! Die Themen werden die 1.150-Jahrfeier, Terminplanungen und die Unterstützung der Vereine sein.

#### hoftheater-niederzimmern@web.de

Im Rahmen der Planungen für unsere Jahrfeier und weitere Programmhilights sucht unser Hoftheater Niederzimmern für das Sommertheater 2025 Komparsen, Schauspieler, Bühnenbildner, Kostümdesigner und alle, die helfen wollen. Gesucht wird für ein Stück mit historischem Hintergrund rund um Niederzimmern und Grammetal. Dieses Stück soll gemeinsam mit theater- und spielbegeisterten Menschen aus Niederzimmern und Umgebung entwickelt und aufgeführt werden. Wenn ihr Interesse habt, meldet euch bitte unter der Telefonnummer 036203-789330 oder per E-Mail an hoftheater-niederzimmern@web.de.

#### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Für gesonderte Terminvereinbarungen und andere Anfragen könnt ihr euch gerne per E-Mail an niederzimmern@grammetal.de wenden. **Telefonisch während der Sprechzeiten ist nicht mehr möglich, da das Telefon im Büro durch die Verwaltung abgemeldet wurde.** Bei dringenden telefonischen Fragen bitte ich, in der Verwaltung unter der Nummer 03643 8311-0 anzurufen.

**Die Bürgermeistersprechstunde findet ab dem 16.12.2024 bis voraussichtlich zum 20.01.2025 aus gesundheitlichen Gründen nicht statt. In dringenden Fällen bitte an [niederzimmern@grammetal.de](mailto:niederzimmern@grammetal.de) wenden oder telefonisch die Verwaltung unter 03643 8311-0 kontaktieren.**

Ich wünsche uns allen eine wunderschöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Ortschaftsbürgermeister,  
Lars Liebeskind  
Niederzimmern, den 01. Dezember 2024

## Ortschaft Nohra

### Nichtamtliches

#### Sehr geehrte und liebe Freunde, Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Nohra'sche,

Schon wieder geht ein Jahr seinem Ende entgegen, Zeit für Rückblick, Besinnung und Danksagung für die gemeinsame Zeit.

Viele Menschen nutzen für die Erstellung von schriftlichen Beiträgen die künstliche Intelligenz. Bei beruflich notwendigen Dokumenten ist das eine hilfreiche Erfindung, aber bei persönlichen Grüßen mangelt es an die von mir gewünschte persönliche Verbindlichkeit. Ich möchte in diesem Jahr also wieder ohne derartige Computer-Hilfe grüßen und danken.

Die Weihnachtszeit 2024 beginnt in diesem Jahr rechtzeitig, so dass bereits zum Redaktionsschluss am 1. Advent, die Weihnachtsmärkte geöffnet sind und sogar einige Weihnachtsfeiern stattgefunden haben.

Der Weihnachtsbaum 2024 auf dem Gemeindehof in der Herrenstraße Nr.34 ist ein besonders prächtiges Exemplar, er wurde gesponsert, DANKE

In vielen Ortschaften der Gemeinde Grammetal werden kleine Weihnachtsmärkte organisiert. Die Kirmesgesellschaft Nohra veranstaltet am 2.Adventswochenende auch wieder einen kleinen Weihnachtsmarkt gemeinsam mit dem Weihnachtsmann ... DANKE.

Der Posaunenchor Grammetal und der Männerchor Nohra, haben sich auf die Weihnachtszeit eingestimmt und möchten gemeinsam auch in diesem Jahr einen Beitrag zu besinnlicher Begegnung leisten, mit Weihnachtsliedern im Konzert am 22.12.2023, 16.00 oder 17.00 Uhr in der Kirche Nohra. (bitte Aushänge beachten)

Auch in diesem Jahr danke ich den ehrenamtlichen örtlichen „Kümmerern“, die die Dinge am Laufen halten und für die Organisation von Besonderheiten im Dorfleben da sind.

Angefangen bei der Feuerwehr, die mit über 50 Einsätzen außerordentlich häufig im Einsatz war und ist. Die kontinuierliche Betreuung der Heimatstube kann nicht genug gewürdigt werden. Die Grünflächenpflege auf den öffentlichen Grünflächen und dem Friedhof hatte der Bauhof meines Erachtens in diesem Jahr sehr gut im Griff. Der Friedhof ist in Ergänzung mit den Arbeiten der Kirchengemeinde, die den Heckenschnitt organisiert, sowie den privaten Gräberbetreuungen und den ehrenamtlichen Pflegemaßnahmen am Kriegerdenkmal und im direkten Umfeld des Kirchengebäudes, wieder ein Ort der Besinnlichkeit geworden. Die Bauarbeiten an der ehemaligen Trauerhalle haben sich leider etwas verzögert, aber der Handwerkermangel macht auch vor der Kirche nicht halt. Von Besuchern wurde ich in diesem Jahr mehrfach darauf angesprochen, dass der Friedhof und der gesamte Ort Nohra einen sehr schönen Eindruck macht. Ich denke, dass auch die individuelle Gestaltung und Pflege der Rabatten und Wege vor den Häusern einen wesentlichen Anteil an diesem Eindruck hat. DANKE

Ansonsten wird die Jugendhütte, der Spielplatz, die Mehrzweckhalle, die Sparte, die Kirchturmuhre und die Versammlungsräume gebraucht und genutzt und alles muss betreut werden ...DANKE an alle Betreuer und Helfer.

Jubiläen, wie Geburtstage oder Hochzeiten oder Gedenktage bedürfen der Organisation zur Würdigung - Ortsverein und Ortschronisten waren und sind dabei und bei der Organisation der Seniorennachmittage ein zuverlässiges Team. Ich freue mich und sage DANKE dafür.

Der Frühjahrsputztermin 2024 ist leider wegen Regen ausgefallen, wurde aber zu einem späteren Termin mit einer Aufräumaktion im Pfarrgarten nachgeholt.

Besondere Höhepunkte 2024 waren der Besuch unserer französischen Freunde im Frühjahr und das kleine Sommer-Dorffest im Spartengelände. DANKE an allen Helfern und Teilnehmern, es war ein schöner Tag, der unbedingt wiederholt werden sollte. Die Irritationen nach den erfolgreichen und gut organisierten Ereignissen finde ich bedauerlich, hoffe sehr, dass alle Fragen geklärt werden konnten und möchte den Organisatoren an dieser Stelle öffentlich meinen außerordentlichen Dank bestätigen.

Es wäre schön, wenn wir die Verbindungen zu unseren Partnergemeinden im Elsass und in Finnland erhalten könnten. Gerne möchten wir den Staffelstab dazu an die nächste Generation übergeben und bitten um Rückmeldung von interessierten Familien oder Einzelpersonen zur Mitarbeit und Übernahme der Organisation.

Die Kindertagveranstaltung am 20.09.2024 wurde in diesem Jahr nicht durchgeführt, weil der freie Tag von vielen Familien für ein verlängertes Wochenende genutzt wurde.

Dafür war der Martinsumzug besonders gut besucht... DANKE.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Nohra trifft sich regelmäßig und erfreut sich regem Zuspruch. DANKE und weiter so.

Der Ortschaftsrat Nohra wurde in diesem Jahr per Wahl bestätigt, trifft sich regelmäßig zur Beratung über die anstehenden Probleme und freut sich besonders über die Fertigstellung des Unterteichgeländes, das sich nun wieder zu einer kleinen grünen Oase entwickeln kann.

Die Erhaltung des Spielplatzes ist und bleibt ein Dauerthema. Während wir 2022 zwei neue Geräte aufbauen konnten, mussten die bestehende Klettereinheit entfernt werden und die Schaukel wegen eines festgestellten Defektes außer Betrieb genommen werden.

Auch wenn die Erhaltung und Unterhaltung der Spielplätze keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, setzt sich der Ortschaftsrat Nohra für die Erhaltung ein und fordert den Ersatz von verschlissenen Spielgeräten ...

Die Beschlüsse des Ortschaftsrates werden regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht. Das Amtsblatt darf für kritische Anmerkungen gegenüber der Gemeinde nicht genutzt werden. Sollten sich also Fragen zu konkreten Situationen ergeben, sind wir gerne bereit weitergehende Erörterungen zu geben.

Ich wünsche jedem persönlich für die bevorstehende Zeit Gesundheit, Lebensfreude und Schaffenskraft und unserer Ortschaft Nohra wie auch der Gemeinde Grammetal weiterhin die bestmögliche Entwicklung.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Mit freundlichen, lieben und weihnachtlichen Grüßen

Andreas Schiller  
Ortschaftsbürgermeister Nohra



## Ortschaft Obernissa

### Nichtamtliches

#### Hallo Obernissa,

wir sind im Advent angekommen und der Auftakt konnte nicht besser sein! Unser traditioneller Weihnachtsmarkt am Sonnabend vor dem ersten Advent fand nun schon zum 22. mal statt. Der Förderverein Obernissa hat sich dafür mächtig ins Zeug gelegt und schon frühzeitig mit den Vorbereitungen begonnen. So wurden neue Zelte und Stehtische beschafft und für die Bratwürste stand ein neuer Grill bereit. Die Glühweinbar und der Getränkeverkauf fanden im neuen Pavillon einen hervorragenden Platz.

Das alles will zunächst einmal finanziert sein. Und wenn sich mancher fragt, ob hier vielleicht große Gewinne realisiert werden, dann möchte ich auf diese gemeinnützigen Anschaffungen hinweisen. Auch unser neuer Pavillon für die Freiluftgastronomie wäre ohne erhebliche finanzielle Hilfe des Vereins nicht realisierbar gewesen, zusätzlich zu den gut 100 Arbeitsstunden beim Aufbau.

Dass Speisen und Getränke zum Weihnachtsmarkt dennoch zu sehr günstigen Preisen angeboten werden können, ist der fleißigen Arbeit all derer zu danken, die hier aktiv mitgearbeitet haben. Ob in der Vorbereitung beim Aufbau des Marktes und beim Backen der einzigartigen Kuchen und Plätzchen oder am Markttag an Grill, Pfanne, Glühweinstand und Kuchenbuffet und schließlich beim Aufräumen, überall wird freiwillig viel Freizeit für die Dorfgemeinschaft aufgebracht. Ich denke, das ist einen großen Dank an alle aktiven Helferinnen und Helfer um unseren Vereinsvorsitzenden Sebastian Mertens wert!

Alle Beteiligten leisten diese Arbeit, weil sie uns als Obernissaer und unseren Gästen Freude und Entspannung bringt. Wer daran aktiv teilhaben möchte, ist als Mitglied im Förderverein Obernissa herzlich willkommen.

In diesem Jahr versuchen wir, mit einer Weihnachtsfeier für unsere Rentnerinnen und Rentner noch einen zweiten Höhepunkt im Advent anzubieten, der bei Erscheinen dieses Amtsblattes aber auch schon vorbei ist. Wir hoffen sehr, dass es eine gemütliche Runde im warmen Festsaal der „Eintracht“ wird. Unsere neue Dorfkümmerin, Julia Boronczyk, der Förderverein und natürlich der Ortschaftsbürgermeister haben eingeladen.

Für Julia ist es die erste große Aufgabe in der neuen Verantwortung, was Sie sicher schon an der Einladung erkannt haben.

Zur persönlichen Vorstellung hat sie mir noch den nachfolgenden kleinen Text geschickt:

*Ich heiße Julia und bin die neue Dorfkümmernerin für Obernissa. Seit 3 Jahren leben mein Partner Thorben, unser Hund Rudi und ich hier nun in Obernissa im ehemaligen Hof Michel. Meistens sieht man mich beim Spazieren gehen mit Rudi, auf dem Fahrrad nach Weimar, oder hört uns arbeiten hinter den Toren am Hof. Im Dezember veranstalte ich mit Hans-Peter Goltz die Weihnachtsfeier für die Rentnerinnen & Rentner. Fürs nächste Jahr ist noch nichts geplant, aber falls ihr Ideen, Wünsche oder Anregungen habt was ihr gerne machen möchtet, dann gebt mir gerne Bescheid.*

Ich wünsche Julia viel Erfolg und ermutige alle, ihr Angebot zu nutzen.

Unser nächster Höhepunkt ist am Sonnabend, den 15. Dezember. Um 17.30 laden „Sunny Side Up“ zum zweiten Adventskonzert in die Kirche Simon Petrus hier in Obernissa ein. Wer im letzten Jahr dabei war, wird sich diesen Höhepunkt sicher nicht entgehen lassen. Der Eintritt ist frei. Am Ende bitten wir in einer kleinen Kollekte um Spenden zum Erhalt unserer Kirche.

In der Zeit bis zum Weihnachtsabend werden wir dann noch einige besinnliche Lieder beim Weihnachtssingen erklingen lassen. Die Flyer dazu sind schon lange im Ort verteilt, wir hoffen auf rege Teilnahme. Das letzte Singen ist am 4. Advent um 17.00 Uhr an der Bushaltestelle. Glühwein und Leckereien sind hier gern gesehen und wer etwas davon kosten möchte, sollte auch eine Tasse mitbringen.

Am Heiligen Abend sehen wir uns dann schon um 15.00 Uhr in der geschmückten Kirche zur Christvesper mit Krippenspiel.

Und wie geht es im neuen Jahr weiter?

Es gibt noch keine großen Pläne, aber dennoch viel zu tun. So schnell als möglich möchten wir die durch den Wasserschaden vom Sommer beschädigten Räume im Freizeitzentrum wieder nutzbar machen. Dazu hatte ich in der letzten Ausgabe schon einige Informationen gegeben. Auch der Pavillon am Freizeitzentrum soll noch weiter gestaltet und verbessert werden. Bei diesen Aufgaben und bei der Pflege unserer Straßen und Plätze werden wir wieder auf die Mitarbeit möglichst vieler Obernissaer setzen und hoffen auf bereite Beteiligung.

Unsere neuen Dorflinden an der Flurgrenze zu Sohnstedt sind nun auch gepflanzt. Es sind wirklich sehr kleine Bäumchen, die aber bei guter Pflege in einigen Jahren wieder das Bild der Straße an dieser Stelle bestimmen können. Unser Sportverein hat die Pflege übernommen, wofür ich sehr dankbar bin. Besonders schön wäre es aber, wenn sich einige Familien mit kleinen Kindern dieser Aufgabe widmen würden. Die Kleinen werden mit den Bäume wachsen, die Bäume begleiten sie durch die Kindheit. Und wenn sie einmal als junge Menschen ihren Weg in die Welt gehen, bleiben die Bäume ein Anker, der sie mit der Zeit hier im Ort verbindet.

Besonders am Herzen liegt mir nach wie vor auch der Erhalt unserer Dorfkirche. Hier ist viel Kraft und Initiative erforderlich, um das Gebäude zu erhalten und wieder stärker mit kirchlichem und kulturellem Leben zu erfüllen. In der letzten Ausgabe hatte ich dazu schon einige Gedanken geäußert und Helfer gesucht. Ich möchte diesen Aufruf heute erneuern. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit eigener Initiative auch die erforderliche Unterstützung der Kirche und der Ämter erwirken können, um unsere Dorfkirche fest im Ortsleben zu verankern und auch als historisches Gebäude zu erhalten.

Mit der Gewissheit, dass wir auch im kommenden Jahr 2025 gemeinsam einiges für unsere Ortschaft und das Zusammenleben in Dorf erreichen können, gehen wir auf die bevorstehenden Feiertage zu. Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, Ruhe und Entspannung zu den Festtagen und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Für 2025 hoffe ich vor allem auf Frieden in Europa und weniger Kriege in der Welt. Ich hoffe auf mehr Kultur, Nachsicht und Verständnis im Miteinander, ob auf der politischen Bühne, in der Öffentlichkeit oder auch bei alltäglichen Konflikten. Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Jahr!

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Hans-Peter Goltz

## Ortschaft Ottstedt a. Berge

### Nichtamtliches

#### Liebe Ottschter,

ein halbes Jahr, nachdem Sie/Ihr uns das Vertrauen entgegengebracht habt, unseren Ort in der Großgemeinde würdig zu vertreten, möchten wir auf die ersten Monate des neuen Ortschaftsrates zurück und in das kommende Jahr hineinschauen.

Der neu gewählte Orts-Bürgermeister und die neu gewählten Ortschaftsratsmitglieder haben den Sommer in Arbeitsbesprechungen genutzt, eine vertrauensvolle und transparente Form der Zusammenarbeit zu finden. Erstes sichtbares Ergebnis dieser Zusammenkünfte - die Dorfschänke. Sie etablierte sich - in geselliger Runde „eröffnet“ - zu einem fröhlichen Platz für Jung und Alt. Vor allem das ältere Semester nutzt die „Schänke“ für regelmäßige Plausch-Treffen. Vielen Dank an dieser Stelle für die zahlreichen Spenden!

Das Dorfgemeinschaftshaus erfährt unter der Schirmherrschaft des neuen Ortschaftsbürgermeisters eine rege Nutzung durch den Dorf- und Heimatverein sowie weitere Vereine und Sportgruppen.

Verschiedentliche Pacht- und Nutzungsanfragen konnten positiv geklärt werden.

Der Friedhof bekam eine neue Möglichkeit des würdigen und liebevollen Erinnerns an diejenigen, welche ihre Familien leider verlassen haben.

Das Herbstfeuer am 30.10. war auch in diesem Jahr wieder Ausdruck des Wunsches nach gemeinsamen Aktivitäten und dank des großen Einsatzes des Heimatvereins ein voller Erfolg. Nicht zu vergessen: Auch einen Dank an unsere Feuerwehr.

Seit November verfügt unsere Ortschaft für all jene, welche ihn nutzen wollen, über einen kurzen Weg der Informationsweitergabe.

Der Beginn der Adventszeit gestaltete sich gesellig.

Weihnachtsbaumstellen und Weihnachtsmarkt erfreuten in der Regie des Dorf- und Heimatvereins Groß und Klein.

Der Ottstedter Reiterhof läutete die vorweihnachtliche Zeit beim „2. Adventshoffest“ mit einem vielseitigen Programm ein.

Das neue Jahr startet am 16.01.2025 mit einer Einwohnerversammlung zur Ideenfindung und Arbeitsgruppenbildung anlässlich des 1150jährigen Bestehens unseres Ortes im Jahr 2026. Beginn ist um 19:00Uhr.

Offene Aufgaben für das Jahr 2025 sind für den Ortschaftsrat u.a. die Initiierung der Sanierung Bushaltestellen, das Erreichen einer Regelung zur Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten durch unseren Ort über Baumaßnahmen o.ä., die Erweiterung der Ausstattung des Spielplatzes sowie die Fertigstellung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

Wir wünschen uns als Ortschaftsrat weiterhin eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie eine rege Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen.

Daniel Sturm (Ortschaftsbürgermeister) und der Ortschaftsrat



## Ortschaft Sohnstedt

### Nichtamtliches

#### Weihnachtsbrief an die Einwohner von Sohnstedt

##### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Sohnstedt,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und die festliche Zeit des Advents und der Weihnacht steht vor der Tür. In dieser besinnlichen Zeit möchte ich Ihnen allen im Namen der Gemeinde die herzlichsten Weihnachtswünsche übermitteln.

Weihnachten ist eine Zeit des Zusammenkommens, des Friedens und der Freude. Es ist eine Gelegenheit, innezuhalten, das vergangene Jahr zu reflektieren und die Momente der Dankbarkeit zu schätzen. In Sohnstedt haben wir wieder viele wunderbare Ereignisse und Erlebnisse miteinander geteilt, sei es bei unseren gemeinsamen Festen, Veranstaltungen oder einfach im täglichen Miteinander. Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Es ist die Stärke unserer Gemeinschaft, die unser Dorf so lebendig und liebenswert macht.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die sich in der vergangenen Zeit mit viel Engagement und Herzblut für die Gemeinschaft eingesetzt haben. Ein besonderer Dank gilt denjenigen, die die beliebten Rentnernachmittage in der Gaststätte organisiert haben. Diese Treffen sind für viele von uns ein wertvoller Moment der Begegnung und des Austauschs.

Darüber hinaus möchte ich den vielen helfenden Händen und unseren großzügigen Sponsoren danken, die im vergangenen Jahr zu unserem Ort beigetragen haben. Dank ihrer Unterstützung konnten wir zahlreiche Projekte umsetzen, die unser Dorf verschönern und bereichern. So wurden die Bänke auf dem Anger, vor dem Bürgerhaus und auf dem Friedhof erneuert, ein neues Spielgerät für unsere Kinder aufgestellt und eine zusätzliche Rutsche ergänzt - alles Maßnahmen, die unseren Ort für Familien und Besucher noch attraktiver machen. Ein weiteres Highlight ist der liebevoll gestaltete Stromkasten, der nun mit einem Kirchenmotiv verziert ist und einen wunderschönen Blickfang darstellt.

Ein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeiter des Bauhofs, die das ganze Jahr über mit ihrem Einsatz dafür sorgen, dass unser Dorf gepflegt und in einwandfreiem Zustand bleibt.

Möge die Weihnachtszeit für Sie und Ihre Familie von Wärme, Geborgenheit und Liebe geprägt sein. Ich wünsche Ihnen ruhige Feiertage, in denen Sie neue Kraft tanken und schöne Momente im Kreise Ihrer Liebsten genießen können.

Für das kommende Jahr 2025 hoffe ich, dass es Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringt. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an einem lebensfrohen Sohnstedt arbeiten.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Herzliche Grüße

Steffi Günther

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin und Ihr Ortschaftsrat



## Ortschaft Troistedt

### Nichtamtliches

#### Liebe Troistedterinnen und liebe Troistedter, liebe Kinder,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit hat begonnen. Wie jedes Jahr blicken wir zurück.

Wir können von einigen schönen Gelegenheiten wie dem Oster-spaziergang und dem Pfingstfest berichten und dass die Arbeiten im Dorfgemeinschaftsraum sehr weit fortgeschritten sind. Es müssen nur noch die Fliesenarbeiten im Sanitärbereich und der Fußboden im großen Raum fertiggestellt werden. Hier nochmals ein großes Dankeschön an André Becker, Edgar Kirchner und Manuel Quiet, die mit viel Engagement daran gegangen sind und viel Freizeit geopfert haben.

Gleichzeitig bedanke ich mich für eine 2000,00 Euro-Spende der Jagdgenossenschaft Troistedt und eine 1000,00 Euro-Spende des Gemeindegemeinderates.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und den Verein der Freunde der FFW für ihre Mühe und ihre Einsätze beim Auf- und Abbau des Festzeltes, sämtlichen Feierlichkeiten und Arbeitseinsätzen. Ich hoffe weiterhin sehr auf gute Zusammenarbeit.

Danke möchte ich auch an Juliane und Sebastian Därr sagen für die tolle Idee des Kalenders mit Motiven unseres Heimatortes. Er wird uns nun 12 Monate begleiten und vielleicht gibt es 2026 eine Neuauflage...

Der neu gewählte Ortschaftsrat, bei dem ich mich natürlich auch für die sehr gute Zusammenarbeit bedanke, hat in seiner letzten Sitzung über die bevorstehenden Investitionen in unserem Ort beraten und hierfür über den Haushalt unserer Landgemeinde Grammetal für das Jahr 2025 umfangreiche Mittel beantragt. Sie unterscheiden sich kaum von denen der letzten Jahre: so z. B. für die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftsraumes, für einen Jugendraum, die Eichgrabenhütte, für vorbeugenden Hochwasserschutz und für die Unterhaltung der Wirtschaftswegs und Dorfverbindungsstraßen.

Für die kommende Wahl zum Deutschen Bundestag im Februar haben sich schon ausreichend Wahlhelfer gemeldet.

Ein Novum gibt es noch: Ab 2025 hat auch Troistedt eine Dorfkümmerein: Sarah Quiet.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

Dieses Jahr hat uns auch hier in unserem Land viele offene Fragen hinterlassen. Manch einer schaut skeptisch auf Staat und Politik. Und mancher hat Sorge vor der Zukunft.

Wir alle haben Sehnsucht nach einer friedlicheren Welt. Von dieser Sehnsucht erzählt auch die Weihnachtsgeschichte. Gut, dass jetzt diese stillen Tage da sind. Weihnachten, das bedeutet doch auch, dass wir die anstrengende Welt ein wenig von uns fernhalten können. Dass wir auf die Lichter schauen und nicht ins Dunkle.

Das wünsche ich Euch heute und in diesen Tagen: Dass ihr die Tür hinter Euch zu machen und die Zeit mit Euren Liebsten genießen könnt. Dass Euch die Zeit der Ruhe über Weihnachten guttut, ihr tief durchatmen und Kraft tanken könnt, zum Beispiel am 29. Dezember zur Winterwanderung der Jagdgenossenschaft Troistedt.

In diesem Sinne: Verschließen wir uns nicht voreinander! Ziehen wir uns nicht die Decke über den Kopf! Verschwenden wir nicht unsere Kraft im täglichen Gegeneinander. Sondern: Vertrauen wir der Stärke und der Erfahrung, die in uns steckt. Vertrauen wir auf uns. Und lassen wir uns anstecken von der Zuversicht, die uns die Weihnachtsbotschaft sendet. Blicken wir mit dieser Zuversicht mutig ins neue Jahr, in den sicherlich wieder viel passieren wird!

Frohe Weihnachten für Euch und Eure Liebsten und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2025.

Eure Ortschaftsbürgermeisterin  
Ilka Poschner

## Ortschaft Utzberg

### Nichtamtliches

#### Nachrichten aus der Ortschaft

##### Einwohnerversammlung mit großem Zuspruch

Die erste Einwohnerversammlung der Landgemeinde Grammetal in der Ortschaft Utzberg war ein voller Erfolg. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt und haben sich konstruktiv an den Diskussionen beteiligt. Der Ortschaftsrat hat viele wichtige Themen und Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen und wird diese nun zügig weiterverfolgen.

##### Ortsbegehung

Im Oktober unternahmen wir eine umfassende Ortsbegehung, bei der wir eine detaillierte Liste mit Verbesserungsvorschlägen und Handlungsbedarfen erstellten. Diese Liste wird nun sorgfältig priorisiert, um die Lebensqualität in Utzberg weiter zu verbessern.

##### Hundekot-Problematik

Ein Thema, das uns zunehmend beschäftigt, sind Beschwerden über Hundekot an öffentlichen Wegen und in der Nähe von Spiel- und Sportplätzen. Wir appellieren an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen und Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen.

##### Weihnachtsbaum und festliche Stimmung

Ein besonderer Dank geht an Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH, der unserer Ortschaft den Weihnachtsbaum gespendet hat. Am 30. November wurde dieser mit großem Engagement vom Dorfclub und fleißigen Helfern auf dem Dorfplatz aufgestellt. Parallel verwandelten die Kinder und der Dorfclub Sonjas Speisestübchen in eine wundervolle Weihnachtsbäckerei. Am Nachmittag trug der Posaunenchor mit seiner musikalischen Darbietung maßgeblich zur weihnachtlichen Stimmung bei. Bei heißem Glühwein und frischen, duftenden Plätzchen konnten die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die vorweihnachtliche Zeit genießen.

Zum Abschluss wünschen wir allen frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Ortschaftsrat

## Öffentlicher Teil

### Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

#### Kirchliche Termine und Nachrichten

##### Niederzimmern

14.12.24	ab 14.00 Uhr	Adventsmarkt
24.12.24	17.00 Uhr	Christvesper
12.01.25	09.30 Uhr	Gottesdienst
26.01.25	14.00 Uhr	Einführungsgottesdienst Pfr. vom Dahl auf eine Vertretungsstelle

##### Hopfgarten

24.12.24	16.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
31.12.24	16.00 Uhr	Jahresschlussandacht
12.01.25	10.30 Uhr	Gottesdienst
02.02.25	18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst zu Lichtmess

##### Utzberg

24.12.24 14.30 Uhr Christvesper mit Pfr. Uth

##### Nohra

24.12.24 15.00 Uhr Christvesper

##### Ulla

24.12.24 16.00 Uhr Christvesper

##### Troistedt

24.12.24 17.00 Uhr Krippenspiel

26.12.24 10.00 Uhr

##### Ottstedt a. Berge

24.12.24 16.30 Uhr Christvesper

##### Hinweis

Ab Januar ist Pfr. Friedemann vom Dahl als 2. Vertretungspfarrer im Kirchenkreis Weimar eingestellt. Er wird zunächst die geistliche Betreuung und Gottesdienste der Kirchengemeinden im Pfarramt Niederzimmern übernehmen.

Seine Einführung erfolgt am 26. Januar um 14 Uhr in einem Gottesdienst in der Niederzimmerner Kirche.

Da er ab Januar die Gottesdienste übernehmen wird, können zurzeit noch keine Gottesdienste für Januar, Februar, März geplant werden.

##### Konzerte im Kirchspiel Vieselbach

- 15.12.24 18.00 Uhr Kirche Vieselbach  
Adventskonzert mit Jana Petri - Sopran, Franz Ballin - Trompete und Andrea Malzahn an der Sauer-Walcker Orgel
- 21.12.24 18.00 Uhr Linderbacheer Kirche  
Augustiner-Vocalkreis „O magnum mysterium“
- 01.01.20 19.30 Uhr in der Vieselbacher Kirche  
Neujahrskonzert

#### Mönchszwerge e.V.

##### Schöne Bescherung im Kindergarten Mönchszwerge

Ein großer Wunsch des Kindergartens war es den Sportraum im neuen Glanze erstrahlen zu lassen. Daraufhin hat sich der Förderverein nicht zweimal bitten lassen und übergab das neue Inventar den glänzenden Kinderaugen. Die Kolleginnen der Einrichtung sind immer bemüht ein bestmögliches Umfeld für die Kinder zu schaffen. Damit dies dauerhaft möglich bleibt, unterstützen wir als Förderverein gern. Wir werden dabei auch durch private Spenden unterstützt. Vielen Dank an alle Helfer und Spender/innen. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und freuen uns auch 2025 Partner des Kindergartens zu sein. Ihr Förderverein Mönchszwerge e.V.



verantwortlich für den Beitrag: Christian Schultze

## Einladung zur Winterwanderung

Die Jagdgenossenschaft Troistedt lädt alle Wanderfreunde zur traditionellen Winterwanderung, am Sonntag, den 29.12.2024, herzlich ein.

**Treffpunkt:** 13.00 Uhr an der „Alten Schule“, gegenüber der Kirche in Troistedt

Gemeinsam wandern wir dann nach Schoppendorf zur Bio-Milchtankstelle. Hier werden wir von Frau Scharfstädt der Geschäftsführerin der Landgut Weimar Bio GmbH erwartet. Sie gibt Erläuterungen und beantwortet gern Fragen zum Betrieb.

Der Verein „Freunde der Freiwilligen Feuerwehr“ Troistedt sorgt mit der „Futterkrippe“ für Speis und Trank.

Wetteste Kleidung und Schuhwerk nicht vergessen!

**Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedvolles neues Jahr 2025.**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand Troistedt

Einladung zur Kreisverbandsschau des KV Weimar und Umgebung der Rassegeflügelzüchter vom 04. – 05.01.2025 in der Mehrzweckhalle in Nohra

durchgeführt vom RGZV Nohra und Umgebung anlässlich des 140-jährigen Bestehens

Es werden Groß- und Wassergeflügel, Hühner und Zwerghühner sowie Tauben zu sehen sein.

Öffnungszeiten:

Samstag: 09.00 – 18.00 Uhr Eröffnung 10.00 Uhr;

Sonntag: 09.00 – 14.00 Uhr



**Kommen, Sehen, Staunen!**

## Ein dreifaches Helau mit dem SKV ins Jahr 2025

In der neuen Saison 2025 werden wir wieder ein glanzvolles Programm unseren Gästen präsentieren. Dazu sind alle Mitglieder schon seit längerem wieder voll im Einsatz.

Mit unserem neuen Technikteam „Your Night Event“ die uns die nächsten Jahre begleiten werden, sind unsere Veranstaltungen mit Licht und Ton bestens ausgestattet. Dieses Team, unter anderem mit DJ „Der Kurze“, wird auch nach den Veranstaltungen für sehr gute Tanzmusik für jung und jung gebliebene sorgen.

Die Veranstaltungen finden in der Nahalla zu Gutendorf, in der wir seit einigen Jahren schon präsent sind statt. Hierzu sind alle Narren und Narrenesen recht herzlich eingeladen.

Es soll wieder eine unvergessliche Saison für uns und unsere Gäste werden. Hierzu haben wir wie immer keine Kosten und Mühen gescheut.

Zusammen mit unserem fantastischen Publikum wollen wir es wieder mit bester Stimmung richtig krachen lassen.

Wie nicht anders zu erwarten sind wir am 02.03.2025 wieder beim Erfurter Karnevalsumzug live dabei.



Für die verlässliche Unterstützung unserer Sponsoren, den Wagenengeln der Kirmesgesellschaft Rohda und natürlich den einheimischen Gutendorfern gilt ein besonderer Dank, denn ohne diese könnten wir diesen kulturellen Höhepunkt nicht meistern.

## Veranstaltungsort Gutendorf altes Kulturhaus

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

25.01.2025	Prunksitzung in Gutendorf	Beginn 19.11 Uhr
15.02.2025	Prunksitzung in Gutendorf	Beginn 19.11 Uhr
01.03.2025	Prunksitzung in Gutendorf	Beginn 19.11 Uhr

Der Kartenvorverkauf erfolgt über Ute Menger unter 0152 - 05642322.

## Ein Dankeschön an die Ortsbürgermeister!

*Das Jahr neigt sich dem Ende zu,  
wir alle kommen zur Ruh.  
Reflektieren, innehalten,  
einen Gang herunterschalten.  
Danke sagen und zum Schluss,  
Frohes Fest und einen Weihnachtsgruß.*

Auf diesen Weg möchten sich der Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V. sowie die Kinder- und Jugendlichen bei den Ortsbürgermeistern der Gemeinden Niederrimmern, Hopfgarten, Ottstedt a.B. und Utzberg bedanken für die Zusammenarbeit und für ihr Vertrauen zu jeder Zeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames und beschauliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start in das Jahr 2025.

Der Verein der Kinder und Jugendförderung Grammetal e.V.  
Jugendclubleiter Kerstin Schmöger

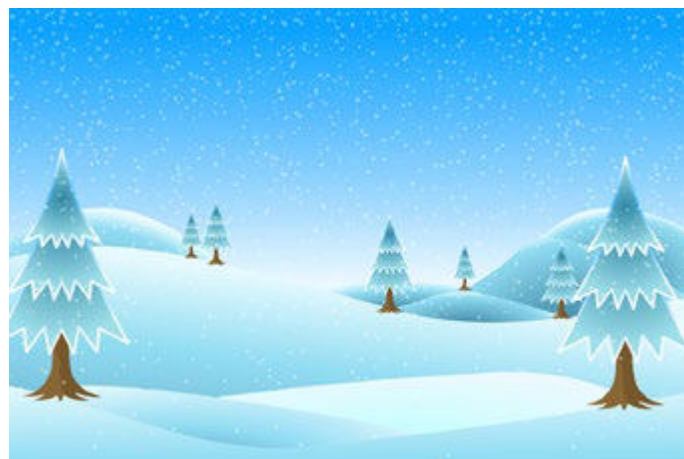
## Weihnachtsgrüße,

an alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinden Niederrimmern, Hopfgarten, Ottstedt a.B. und Utzberg, die unsere Kreativnachmittage nutzen und in ihrer Freizeit die Jugendclubs besuchen.

Von Herzen wünsche ich euch allen und euren Familien, Freude und Besinnlichkeit zur Weihnachtszeit und ein Prosit auf das neue Jahr.

Bleibt Gesund.

Clubleiterin Kerstin Schmöger



## Vorinformation für den Februar 2025

Hopfgarten Hopp, Hopp am 23.02.2025 findet wieder unser Traditioneller Kinderfasching für den Grammetal statt.

Auch 2025 feiern wir wieder in Hopfgarten in der Gaststätte „Zur Weintraube“ von 15.00- 18.00 Uhr. Begleitet werden wir von den Spassmobil.

Der Jugendclub Hopfgarten und Kerstin Schmöger sowie der Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Jetzt schon ein Dankeschön an die Wirtsleute der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Hopfgarten.



*Advent, Advent nun bald das erste  
Lichtlein brennt!*

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Großeltern,  
auch in diesem Jahr wollen wir wieder unser längst  
zur Tradition gewordenen Adventsbasteln  
durchführen.

Dafür treffen wir uns am:

Samstag den 14.12.2012 von 15.00 – 18.00 Uhr,  
im Jugendclub 'Hopfgarten.'

Tolle Advents- und Weihnachtsbasteleien haben wir für  
euch vorbereitet. Natürlich ist auch für den kleinen  
Hunger gesorgt. Getränke und Weihnachtsgebäck stehen  
bereit.

Hier ein kleiner Vorgeschmack auf unseren gemeinsamen  
Nachmittag:

Drahtsterne mit schönen Perlen, Papiersterne,  
Filzweihnachtsmänner, Weihnachtsmänner aus  
Birkenstämmchen, und noch vieles mehr.

Als Überraschungsgast ist ein Zauberer und  
Taschenspieler eingeladen der  
Zauberer Zeigerini. Also liebe Kinder und Erwachsene  
stimmen wir uns gemeinsam auf die schönste Zeit des  
Jahres ein.



Es laden ein, der Verein der Kinder- und Jugendförderung  
Grammetal e.V. und die Jugendclubleiterin Kerstin  
Schmöger sowie ihre fleißigen Helfer